

Stadt Kaarst
Kaarst

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Stadt Kaarst
Kaarst

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Stadt Kaarst

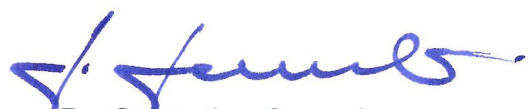
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024

Bestätigt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 11. September 2025



Ursula Baum
Bürgermeisterin

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 11. September 2025



Dr. Sebastian Semmler
Kämmerer

INHALTSVERZEICHNIS

1. BILANZ UND RECHENWERTE

BILANZ ZUM 31.12.2024	2
ERGEBNISRECHNUNG 2024	4
FINANZRECHNUNG 2024	5

2. ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024	7
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	8
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	9
SONSTIGE ANGABEN NACH § 44 KOMHVO NRW	18

3. ANLAGEN ZUM ANHANG

ANLAGENSPIEGEL 2024	26
FORDERUNGSSPIEGEL 2024	27
DARSTELLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN 2024	28
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2024	29
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 2024	30
SONDERPOSTENSPIEGEL 2024	32
EIGENKAPITALSPIEGEL 2024	33
NUTZUNGSDAUERTABELLE	34
PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER	37

4. LAGEBERICHT

STRUKTUR DER STADT KAARST	46
INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	47
ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS	48
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	49
ERGEBNISLAGE	52
FINANZLAGE	56
VERMÖGENSLAGE ZUM 31.12.2024	57
KENNZAHLENANALYSE DES HAUSHALTSJAHRES 2024	60
BERICHT ÜBER VORGÄNGE BESONDERER BEDEUTUNG	62
GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2025	62
CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS	63

5. TEILRECHNUNGEN

TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE	84
TEILFINANZRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE	100

BILANZ ZUM 31.DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024	01.01.2024 pro forma	31.12.2023
	€	€	€
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10.059.034,91	10.059.034,91	9.960.961,76
1. ANLAGEVERMÖGEN	392.350.938,73	460.703.147,51	278.812.055,50
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	51.742,11	49.503,67	49.503,67
1.2. Sachanlagen	370.777.816,60	366.167.131,39	184.276.039,38
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.874.891,45	43.090.669,84	43.059.358,62
1.2.1.1. Grünflächen	24.431.400,53	24.611.068,48	24.579.757,26
1.2.1.2. Ackerland	8.583.522,40	8.617.108,33	8.617.108,33
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.052.394,46	2.052.394,46	2.052.394,46
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	7.807.574,06	7.810.098,57	7.810.098,57
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.837.778,47	180.581.555,63	6.063.233,59
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.228.470,09	22.805.857,71	12.885,33
1.2.2.2. Schulen	109.749.697,47	106.665.698,21	50.058,61
1.2.2.3. Wohnbauten	10.219.310,96	10.367.719,67	1.588.724,90
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.640.299,95	40.742.280,04	4.411.564,75
1.2.3. Infrastrukturvermögen	106.920.666,25	108.233.835,34	108.233.835,34
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.804.913,92	41.834.821,39	41.834.821,39
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	788.925,90	808.029,91	808.029,91
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.468.425,60	24.344.553,32	24.344.553,32
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	40.458.632,72	40.832.503,42	40.832.503,42
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	399.768,11	413.927,30	413.927,30
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.056.822,12	9.414.359,44	4.499.180,09
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	397.955,87	394.087,67	394.087,67
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.762.888,08	3.895.437,66	3.854.570,08
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.631.230,66	6.013.429,23	5.924.674,46
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.295.583,33	14.543.756,58	12.247.099,53
1.3. Finanzanlagen	21.521.380,02	94.486.512,45	94.486.512,45
1.3.1. Anteile an Unternehmen	10.810.173,88	9.790.173,88	9.790.173,88
1.3.2. Beteiligungen	326.012,26	326.012,26	326.012,26
1.3.3. Sondervermögen	0,00	81.342.154,02	81.342.154,02
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.539.087,89	3.026.319,50	3.026.319,50
1.3.5. Ausleihungen	6.846.105,99	1.852,79	1.852,79
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	6.846.105,99	1.852,79	1.852,79
2. UMLAUFVERMÖGEN	75.471.547,00	86.949.370,01	77.516.691,16
2.1. Vorräte	33.595.864,50	32.638.626,68	32.616.049,72
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	146.629,30	124.908,20	102.331,24
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens	33.449.235,20	32.513.718,48	32.513.718,48
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.734.776,60	26.866.925,65	25.181.822,57
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	14.758.225,77	22.303.798,09	22.273.849,50
2.2.1.1. Gebühren	221.735,32	351.335,86	351.335,86
2.2.1.2. Beiträge	28.870,51	18.496,97	18.496,97
2.2.1.3. Steuern	3.604.765,15	6.295.759,40	6.295.759,40
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	2.531.432,71	10.915.480,05	10.915.480,05
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.371.422,08	4.722.725,81	4.692.777,22
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.292.454,74	2.886.439,31	1.365.434,33
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	471.041,46	518.165,75	363.079,91
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	33.786,52	1.622.281,97	256.362,83
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	787.626,76	745.991,59	745.991,59
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.684.096,09	1.676.688,25	1.542.538,74
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4. Liquide Mittel	24.140.905,90	27.443.817,68	19.718.818,87
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	1.698.738,62	57.354.848,01	57.354.848,01
BILANZSUMME	479.580.259,26	615.066.400,44	423.644.556,43

PASSIVA

	31.12.2024	01.01.2024 pro forma	31.12.2023
	€	€	€
1. EIGENKAPITAL	153.990.560,32	242.250.124,64	161.524.804,94
1.1. Allgemeine Rücklage	127.831.193,60	203.330.173,90	130.081.210,78
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	31.443.594,16	42.051.596,71	33.988.510,35
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.284.227,44	-3.131.645,97	-2.544.916,19
2. SONDERPOSTEN	124.925.742,00	165.683.836,40	69.017.586,88
2.1. für Zuwendungen	76.861.746,33	107.791.167,76	19.339.910,66
2.2. für Beiträge	46.390.952,22	47.760.207,20	47.716.102,07
2.3. für den Gebührenaussgleich	1.106.370,72	1.457.741,68	1.457.741,68
2.4. Sonstige Sonderposten	566.672,73	8.674.719,76	503.832,47
3. RÜCKSTELLUNGEN	81.195.531,87	85.206.846,97	79.883.769,17
3.1. Pensionsrückstellungen	69.389.523,00	65.135.249,00	63.830.489,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	5.640.269,88	4.032.977,12	753.971,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	6.165.738,99	16.038.620,85	15.299.309,17
4. VERBINDLICHKEITEN	111.834.077,13	109.843.856,37	101.217.160,89
4.1. Anleihen	0,00		0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.535.846,12	60.364.796,72	55.089.280,25
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	58.656.665,81	24.056.732,97	18.794.194,00
4.2.5. vom privaten Bereich	24.879.180,31	36.308.063,75	36.295.086,25
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	244.597,09	261.677,09	261.677,09
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.127,75	20.903,75	20.903,75
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.863.328,91	4.634.504,20	3.559.691,43
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	210.610,60	487.750,04	487.750,04
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.766.963,15	14.117.405,55	14.030.190,99
4.8. Erhaltene Anzahlungen	16.200.603,51	29.956.819,02	27.767.667,34
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.634.347,94	12.081.736,06	12.001.234,55
BILANZSUMME	<u>479.580.259,26</u>	<u>615.066.400,44</u>	<u>423.644.556,43</u>

ERGEBNISRECHNUNG 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2023	2024	2024	2024
	Steuern und ähnliche Abgaben	76.969.034,36	76.297.589	77.584.533,45	1.286.944,45-
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.629.201,30	22.372.697	29.428.796,08	7.056.099,08-
+	Sonstige Transfererträge	78.781,57	11.200	96.611,04	85.411,04-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.379.727,21	17.038.154	18.080.102,14	1.041.948,14-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.230,30	3.106.885	2.824.363,74	282.521,26
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.377.096,24	8.637.905	10.054.847,12	1.416.942,12-
+	Sonstige ordentliche Erträge	10.372.234,72	10.199.775	7.100.048,98	3.099.726,02
+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	23.234,04	23.234,04-
=	Ordentliche Erträge	135.924.305,70	137.664.205	145.192.536,59	7.528.331,59-
-	Personalaufwendungen	-32.948.140,33	-37.743.332	39.424.865,59-	1.681.533,59
-	Versorgungsaufwendungen	-487.274,19	-4.625.624	5.378.267,26-	752.643,26
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.682.974,83	-20.514.793	16.875.312,13-	3.639.480,87-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.501.314,84	-10.400.136	11.431.803,69-	1.031.667,69
-	Transferaufwendungen	-49.974.890,73	-47.400.794	50.115.340,14-	2.714.546,14
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.923.485,78	-27.013.702	27.251.189,44-	237.487,44
=	Ordentliche Aufwendungen	-138.518.080,70	-147.698.381	150.476.778,25-	2.778.397,25
=	Ordentliches Ergebnis	-2.593.775,00	-10.034.176	5.284.241,66-	4.749.934,34-
+	Finanzerträge	1.144.976,70	343.220	1.333.323,84	990.103,84-
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.096.751,23	-1.030.405	1.334.990,25-	304.585,25
=	Finanzergebnis	48.225,47	-687.185	1.666,41-	685.518,59-
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.545.549,53	-10.721.361	5.285.908,07-	5.435.452,93-
+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	1.680,63	1.680,63-
-	Außerordentliche Aufwendungen	633,34	0	0,00	0,00
=	Außerordentliches Ergebnis	633,34	0	1.680,63	1.680,63-
=	Jahresergebnis	-2.544.916,19	-10.721.361	5.284.227,44-	5.437.133,56-
-	globaler Minderaufwand	0,00	2.953.968	0,00	2.953.968,00
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.544.916,19	-7.767.393	5.284.227,44-	2.483.165,56-

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Jahresergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Rechnungsjahres	Ist Ergebnis des Rechnungsjahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.020,00	0,00	4.864,00	4.864,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	9.507,44	0,00	4.556,66	4.556,66
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnungssaldo	18.512,56	0,00	297,34	297,34

FINANZRECHNUNG 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	68.436.978,68	76.297.589	0	88.938.847,46	12.641.258,46-	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.623.785,95	18.210.792	0	22.811.134,92	4.600.342,92-	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	466.862,56	11.200	0	105.989,81	94.789,81-	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.589.235,56	15.622.497	0	16.296.964,25	674.467,25-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.231.856,54	3.106.885	0	3.129.817,80	22.932,80-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.072.279,52	8.637.905	0	10.674.205,87	2.036.300,87-	0
+ Sonstige Einzahlungen	9.970.011,66	2.312.550	0	4.447.619,60-	6.760.169,60	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.142.850,18	343.220	0	9.121.513,45	8.778.293,45-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.533.860,65	124.542.638	0	146.630.853,96	22.088.215,96-	0
- Personalauszahlungen	-31.109.061,73	-35.174.527	0	36.863.315,70-	1.688.788,70	0
- Versorgungsauszahlungen	-3.317.293,14	-4.450.000	0	4.241.185,61-	208.814,39-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.500.853,66	-20.514.793	0	19.283.428,55-	1.231.364,45-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.098.127,74	-1.030.405	0	1.092.971,53-	62.566,53	0
- Transferauszahlungen	-48.463.333,47	-47.400.794	0	53.107.210,35-	5.706.416,35	0
- Sonstige Auszahlungen	-37.128.243,25	-23.859.734	0	26.631.788,55-	2.772.054,55	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-131.616.912,99	-132.430.253	0	141.219.900,29-	8.789.647,29	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.083.052,34	-7.887.615	0	5.410.953,67	13.298.568,67-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.418.683,51	12.929.299	0	3.382.921,10	9.546.377,90	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.480.843,03	6.399.369	0	1.871.506,51	4.527.862,49	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	747	0	830,83	83,83-	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.693,19	52.800	0	65.374,90	12.574,90-	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	111.616,04	0	0	25.400,95	25.400,95-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.020.602,69	19.382.215	0	5.346.034,29	14.036.180,71	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.999.668,66	-7.905.461	-2.189.266	1.298.492,91-	6.606.968,45-	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.215.589,05	-55.128.442	-13.831.777	13.518.314,04-	41.610.127,87-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.793.040,35	-4.156.588	-2.618.502	2.153.257,42-	2.003.330,45-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-7.845.000	0	1.020.000,00-	6.825.000,00-	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-16.433.401,25	-8.115.342	-8.115.342	6.926.098,99-	1.189.243,15-	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.701,15	-22.610	-22.610	5.002.737,00-	4.980.127,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.467.400,46	-83.173.443	-26.777.497	29.918.900,36-	53.254.542,92-	-40.965.188,49
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.446.797,77	-63.791.228	-26.777.497	24.572.866,07-	39.218.362,21-	-40.965.188,49
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.529.850,11	-71.678.843	-26.777.497	19.161.912,40-	52.516.930,88-	-40.965.188,49
+ Einzahlungen a.d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	14.400.000,00	39.500.000	0	25.045.000,00	14.455.000,00	0
- Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.718.614,94	-2.420.701	0	1.946.222,98-	474.478,02-	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.681.385,06	37.079.299	0	23.098.777,02	13.980.521,98	0

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.848.465,05	-34.599.544	-26.777.497	3.936.864,62	38.536.408,62-	-40.965.188,49
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.811.265,63	0	0	19.718.818,87	19.718.818,87-	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.243.981,71		0	485.222,41	485.222,41	0
= Liquide Mittel	19.718.818,87	-34.599.544	-26.777.497	24.140.905,90	58.740.449,90-	-40.965.188,49

ANHANG

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2024

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum Stichtag 31.12.2024 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die Stadt Kaarst hat gemäß § 45 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang erstellt. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalspiegel gemäß §§ 46 - 48 KomHVO NRW beigelegt. In den jeweiligen Spiegeln wird der Buchwert der eingegliederten Gebäudewirtschaft Kaarst gesondert ausgewiesen.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW). Zur besseren Darstellung wurden in der Bilanz in der Spalte „Pro forma“ die addierten Werte der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft Kaarst ausgewiesen.

Zum 01.01.2024 wurde die 2019 gegründete eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) wieder in die Stadt Kaarst übertragen. Die Vermögens- und Schuldenposten werden somit mit ihren Buchwerten wieder in der Bilanz der Stadt Kaarst bilanziert. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Bilanzpositionen:

- Bebaute städtische Grundstücke und Gebäude
- Anlagen im Bau
- Technische Anlagen und Maschinen, die der Aufgabenerfüllung der GWK dienen
- Vorräte (Heizöl)
- Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GWK, Instandhaltungsrückstellungen)
- Sonderposten
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen für Hochbaumaßnahmen)

Der Saldo der ausgegliederten Vermögens- und Schuldenposten wurde in der Bilanz unter der Position Sondervermögen geführt und stellte den Beteiligungswert der Stadt an der GWK dar.

Durch die Wiedereingliederung der Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) wurde in 2024 das Sondervermögen aufgelöst. Das negative Jahresergebnis aus 2023 der GWK wurde, wie auch die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage, gegen die Allgemeine Rücklage der Kernverwaltung gebucht.

Ebenso wurde der in den Jahren 2020 und 2021 bei der GWK bilanzierte Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insg. 98,1 Tsd. EUR übernommen. Hierdurch weist die Bilanz der Kernverwaltung hier nun einen Wert in Höhe von 10.059 Tsd. EUR aus. Dieser Betrag ist beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff. KomHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach neu angeschaffte Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind.

Gemäß § 36 Absatz 2 KomHVO NRW besteht die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen z. B. für die Bewertung und Bilanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau Komponenten zu bilden. Dadurch besteht die Option den Vermögensgegenstand in einzelne Bestandteile zu zerlegen und diese bilanziell separat zu bewerten. Demnach können für die Erneuerung der Deckschicht und des Unterbaus einer Straße unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden.

Für die Jahre 2019 bis einschließlich 2024 wurde von dieser mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Dieses Wahlrecht wird von der Stadt Kaarst in Anspruch genommen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzierungshilfe

Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 wurden Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nach § 33 a Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanzierungsfähig waren, als Bilanzierungshilfe aktiviert. Der Posten wird in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Bewertung der nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gem. § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG). Die Summe der Haushaltsbelastungen ergibt sich aus einer Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 und 3 NKF-CUIG.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Hier werden in erster Linie Softwarelizenzen ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kaarst stehen.

Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 34 KomHVO NRW bewertet. Die Veränderungen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern nur über den Zeitraum ab Anschaffung oder Herstellung, was einer Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs entspricht.

Die in der Ergebnisrechnung nachgewiesenen „Bilanziellen Abschreibungen“ in Höhe von 11.432 Tsd. EUR beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des städtischen Infrastrukturvermögens und, nach Übertragung des Anlagevermögens der GWK, auch die Abschreibung auf alle übertragenen Anlagen.

Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind noch nicht vollständig erworbene Sachlagen zu verstehen, bei denen der Eigentumsübergang erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt. Insbesondere sind hier bereits geleistete Grunderwerbsteuern für noch nicht vollständig abgeschlossene Grundstückskaufverträge verbucht. Diese werden erst dann aktiviert, wenn die Grundstücksfläche vollständig mit allen Lasten und Pflichten in das Eigentum der Stadt Kaarst übergehen. Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig fertig gestellt waren, werden als „Anlagen im Bau“ in die Bilanz aufgenommen.

Finanzanlagen

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende verbundene Unternehmen / Beteiligungen, welche gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW folgend aufgeführt werden:

Stadtwerke Kaarst GmbH	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	51 %
Eigenkapital 2024	10.008.800,00,00 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2024	527.000,00 EUR
Regionale Bahngesellschaft mbH	
Sitz des Unternehmens:	Bahnstraße 58, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	11,6 %
Eigenkapital 2024	880.688,30 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2024	-579.709,63 EUR
Regiobahn Fahrtbetriebsgesellschaft mbH	
Sitz des Unternehmens:	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	12,8 %
Eigenkapital 2024	1.849.481,85 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2024	-969.691,35 EUR
Volkshochschule Zweckverband Kaarst-Korschenbroich VHS	
Sitz des Unternehmens:	Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	85 %
Eigenkapital 2023	31.212,64 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	0,00 EUR
Wasser- und Bodenverband Nordkanal	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	54 %
Eigenkapital 2024	0,00 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2024	0,00 EUR

Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co.KG	
Sitz des Unternehmens:	Moselstraße 16, 41464 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	2 %
Eigenkapital 2024	586.724,30 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2024	- 186.081,30 EUR
Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	
Sitz des Unternehmens:	Oberstraße 91, 41460 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	6 %
Eigenkapital 2023	99.944,00 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2023	0,00 EUR
Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst eG	
Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	3.829 Genossenschaftsanteile zu je 500,00€
Eigenkapital 2024	4.820.883,41 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2024	- 68.748,87 EUR

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Hierbei handelt es sich um die Versorgungsrücklage am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds).

Die Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag angesetzt.

Das Sondervermögen stellte bis 2023 den Beteiligungswert der Stadt Kaarst an der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK dar und wurde mit Wiedereingliederung in den Haushalt der Kernverwaltung zum 01.01.2024 aufgelöst.

Vorräte

Die auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bilanzposition 2.1.1. erfassten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzeln zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die Jahre ab 2019 erfolgt der Ausweis der Grundstücke unter der gem. VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW vorgeschriebenen Position der Vorräte.

Grundstücksflächen, die einer wohnungsmäßigen oder gewerblichen Weiterentwicklung unterliegen, werden aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert aktiviert. Um Forderungen mit ihrem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag ausgewiesene Forderungen mit einem Nennwert über 5 Tsd. EUR wurden anhand des konkreten Einzelsachverhaltes beurteilt und entsprechend einzelwertberichtigt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Bei den Forderungen mit veranlasster Aussetzung der Vollziehung wurden Wertberichtigungen in Höhe von 50 % der zweifelhaften Steuerforderungen vorgenommen. Eingebuchte Forderungsbestände nach dem UVG werden anhand ihrer Altersstruktur analysiert und hinsichtlich des städtischen Forderungsanteils einzelwertberichtigt:

- Forderungsbestände aus den Jahren 2024– 2022 werden in Höhe von 20 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2021 – 2019 werden in Höhe von 35 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2018 – 2016 werden in Höhe von 50 % wertberichtigt sowie
- Forderungsbestände aus 2015 und früher werden in Höhe von 100 % wertberichtigt.

Auf alle übrigen Forderungen aus dem Jahr 2024 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 30 % vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2023 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 60 % und für ältere Forderungen von 100 % vorgenommen. Eine Übersicht über die vorgenommenen Wertberichtigungen 2024 ist nach dem Forderungsspiegel eingefügt.

Die Forderungen nach § 107b BeamtVG wurden mit dem Barwert aktiviert. Geleistete Zuwendungen sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Vorhandene Geldbestände, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden, werden nicht ausgewiesen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich neben dem Saldo der Finanzrechnung des städtischen Kernhaushaltes (3.934 Tsd. EUR) auch aus der Veränderung der Zahlungsmittel im Sonderhaushalt „Sozialhilfe“ (485 Tsd. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen. Dieser Bilanzposten umfasst insbesondere geleistete Zuwendungen, Beiträge für die RVK sowie die Beamtensoldung für Januar 2025.

Gem. § 44 Absatz 2 KomHVO NRW sind geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Durch die Wiedereingliederung der GWK wurden in 2024 die bis dahin gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionsförderung aufgelöst.

Passiva

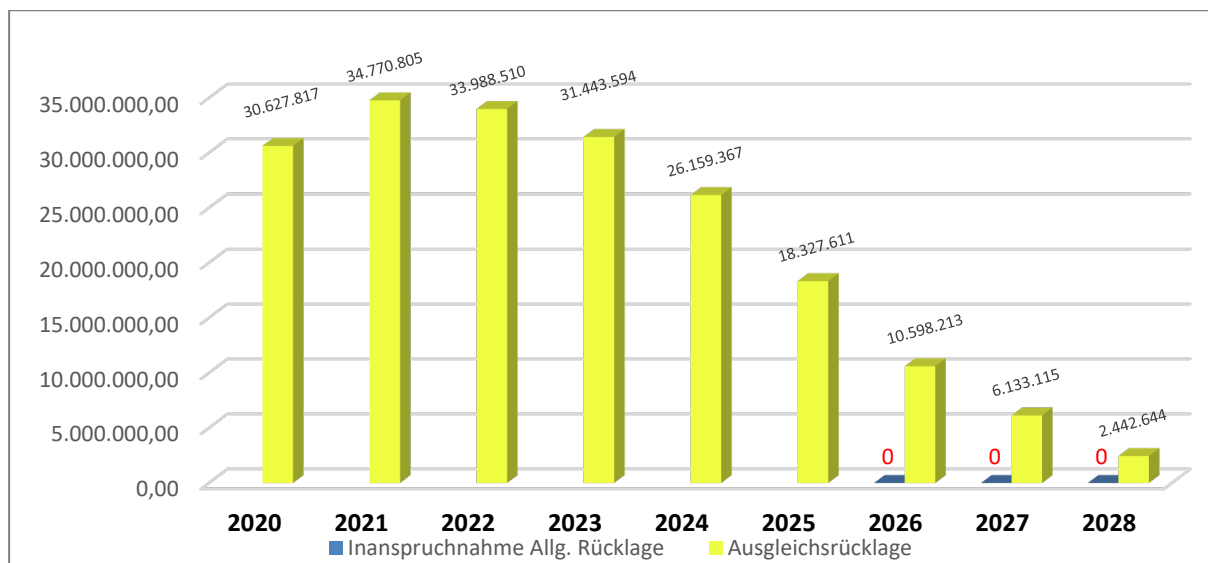
Allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für das Berichtsjahr 2024 bedeutet dies, dass insgesamt 4.900 EUR an Erträgen sowie 4.600 EUR an Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen waren.

Des Weiteren veränderte sich die Allgemeine Rücklage durch die Reintegration des Eigenbetriebes GWK.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und deren Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2025 bis 2028) im Anhang darzustellen:



Stand: 31.12.2024

Ausgleichsrücklage

Mit Beschluss des Stadtrates wurde der Jahresfehlbetrag 2023 i. H. v. 2.545 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass diese zum Bilanzstichtag einen Bestand von 31.444 Tsd. EUR ausweist.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Bei den Beiträgen für Straßenvermögen und Kanalvermögen differenziert man zwischen Erschließungsbeiträgen und Kanalanschlussbeiträgen.

Die Auflösung erfolgt analog der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden.

Der Bestand des Sonderpostens für Grundstückskläranlagen wurde bereits im Jahr 2021 voll ausgeschöpft, so dass für den Gebührenhaushalt 2024 keine Inanspruchnahme mehr möglich war.

Aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung mit Winterdienst wurden für den Jahresabschluss 2024 insgesamt 17 Tsd. EUR zugeführt, so dass dieser insgesamt einen Bestand von 172 Tsd. EUR aufweist.

Dem Sonderposten Abfallentsorgung wurden im Berichtsjahr 140 Tsd. EUR zugeführt, so dass sich der Bestand auf 490 Tsd. EUR erhöht.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde im Berichtszeitraum der Sonderposten um 508 Tsd. EUR verringert. Der Bestand zum 31.12.2024 beträgt 135 Tsd. EUR.

Die „Sonstigen Sonderposten“ umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Unter dieser Position werden entgeltliche wie unentgeltliche Spenden zusammengefasst, sofern ihnen ein entsprechender Vermögenszuwachs im Anlage- oder Umlaufvermögen entgegensteht. Diese wurden mit gleichem Wertansatz des gespendeten Vermögensgegenstands passiviert.

Eine Aufstellung der Veränderungen in den Sonderposten ist dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger der Stadt Kaarst werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen der Stadt den Versorgungsempfängern gegenüber bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber der Stadt Kaarst, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Die unter Bilanzposition 3.1 gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der RVK unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck ermittelt worden.

Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen

Im Berichtsjahr ergab sich aus Instandhaltungsrückstellungen des ehemaligen Eigenbetriebes GWK und der Stadt Kaarst eine Gesamtsumme von 5.640 Tsd. EUR (siehe Rückstellungsspiegel).

Die sonstigen Rückstellungen im Sinne des § 37 Abs. 7 KomHVO NRW umfassen Rückstellungen für zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlte Essensgelder der Kindertagesstätten, für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung sowie für entstehende Kosten nach dem FlüAG. Zudem wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Auftragsvergaben gebildet.

Darüber hinaus wurden verschiedene Rückstellungen gebildet, die dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen sind. Voraussetzung für die Bildung dieser Rückstellungen ist, dass eine Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist.

Im Bereich der Personalwirtschaft wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Deren Anpassung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den aktuellen Daten zu Überstunden und Urlaub.

Darüber hinaus wurden die gebildeten Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtVG fortgeschrieben. Die detaillierte Entwicklung der Rückstellungen ist dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenspiegel hervor.

Unter die Verbindlichkeiten fallen auch Finanzierungsbeteiligungen Dritter für städtische Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hierzu gehören neben nicht verwendeten Pauschalzuweisungen u. a. auch die Ablösezahlungen für Stellplätze. Diese werden erst nach deren Verwendung in die Sonderposten umgegliedert und werden dann analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Stand 31.12.2023	Ablösezahlung in 2024	Bildung Sonderposten in 2024	Stand 31.12.2024
686.187,00 EUR	0,00 EUR	192.000,00 EUR	878.187,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Stand der Darlehen zum 31.12.2024 erfasst.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens für Investitionstätigkeiten i. H. v. insg. 18,2 Millionen EUR sowie eines Förderdarlehens für die Wohnungsbaugenossenschaft Kaarst in Höhe von 6,8 Millionen EUR, welches der Kommunalen Wohnraumversorgung Kaarst e.G. zur Verfügung gestellt wurde.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die investiven Zuweisungen des Landes NRW für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Für das Jahr 2024 wurden investive Fördermittel für den Bereich Sport verwendet. Die aus diesem Förderprogramm resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich zum 31.12.2024 auf 1.204.093 EUR.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2024 bestanden keine Darlehen zur Liquiditätssicherung. Unter dieser Bilanzposition werden auch die konsumtiven Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Diese belaufen sich zum Abschlussstichtag auf 244.597 EUR.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag sowohl vereinbarte Friedhofsgebühren der Grabnutzungen, als auch vereinbarte Zuschüsse für Förderungen im Bereich Schule und Kita ausgewiesen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt für Einnahmen, die für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag darstellen.

Sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften:

Nr.	Übernahme Datum	Laufzeit/ Frist	Hauptschuldner, für die gebürgt wurde	Betrag In Euro	Verwendungszweck
1	15.09.2005	dauerhaft	Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.	522.388,45	Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Neuss zur Umfinanzierung und Ablösung bestehender Terminkredite
Summe:				522.388,45	

Finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Kaarst hat gegenüber der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regiobahn GmbH) eine Patronatserklärung abgegeben, mit der sie ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, die Gesellschaft im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu unterstützen, um deren fortlaufende Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus besteht eine vertraglich vereinbarte Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der vorgenannten Gesellschaft. Diese Verpflichtung kann im Falle eines negativen Jahresergebnisses zu einer finanziellen Inanspruchnahme der Stadt führen. Die Höhe eines etwaigen Ausgleichsbetrags ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und wird im Rahmen der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben bewertet und ggf. veranschlagt.

Des Weiteren ist die Stadt Kaarst Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, in deren Satzung die Deckung des Finanzbedarfs über eine Verbandsumlage festgelegt ist, sofern andere Finanzierungsquellen nicht ausreichen. Die Höhe der Verbandsumlage wird hier jährlich im Rahmen einer Haushaltssatzung festgesetzt. Die Verteilung der Verbandsumlage wird in den jeweiligen Satzungen anhand von Schlüsselgrößen festgelegt.

Im Einzelnen bestehen Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Volkshochschulzweckverband Kaarst-Korschenbroich
- Erftverband
- Wasser- und Bodenverband „Nordkanal“
- Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Im Rahmen der Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH partizipiert die Stadt Kaarst als Anteilseignerin im Rahmen einer Verlustbeteiligung jährlich an den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).

Die Stadt Kaarst ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln (RZVK). Gegenüber den tariflichen Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Die Beitragssätze zur RZVK betragen für den Berichtszeitraum 4,25 % sowie 3,5 % als Sanierungsgelder zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeiträgen. Ein darüber hinaus gehender Beitrag von den Tarifbeschäftigten wird nicht erhoben, jedoch können diese auf freiwilliger Basis weitere Beiträge für die Zusatzversorgung leisten (z. B. im Rahmen von Entgeltumwandlungen). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt rund 23.558 Tsd. EUR. Über die als Verbindlichkeiten passivierten Zahlungsverpflichtungen hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus Bestellobligo.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Im Rahmen der Inventarisierung der beweglichen Sachanlagegüter für die Eröffnungsbilanz wurden für als Nutzungseinheit genutzte Vermögensgegenstände Sachgesamtheiten definiert. Diese Sachgesamtheiten sind als verbindlich in Bezug auf ihre Anwendung und ihre Zusammensetzung erklärt worden. Für die definierten Sachgesamtheiten gilt, dass die beinhalteten Vermögensgegenstände nicht einzeln zu erfassen waren, sondern insgesamt als ein Vermögensgegenstand gesehen und im Rahmen der Vermögenserfassung als solche in das Inventar aufgenommen wurden. Die gebildeten Sachgesamtheiten wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich im Rahmen der zulässigen Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW im Rahmen eines Gruppenwertes mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet und in die Anlagenbuchhaltung mit diesem Wert eingestellt. Die anzusetzende Restnutzungsdauer der Sachgesamtheit wurde jeweils mit der Gesamtnutzungsdauer nach den für die Stadt Kaarst geltenden Abschreibungssätzen in die Bilanz eingestellt.

Von der Möglichkeit der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Tatbestandsvoraussetzungen nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW vorlagen und der Festwert unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips als sachgerecht gesehen wurde.

Für bilanzierte Aufwüchse des unbebauten Grundvermögens sowie für die Beladung der städtischen Feuerwehrfahrzeuge wurde ebenfalls ein pauschaliertes Festwertverfahren im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO NRW angewendet.

Seit der Eröffnungsbilanz wurden keine neuen Festwerte mehr gebildet. Für das Jahr 2024 wurden keine Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. der KomHVO NRW und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden vorgenommen.

Nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen, bei denen eine sachliche Beitragspflicht bestand.

Verpflichtung aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen der Kernverwaltung und der Reintegration der Verpflichtungen der GWK in Höhe von insgesamt 12.064 Tsd. EUR p. a., die sich im Einzelnen auf die nachfolgend aufgeführten Vertragsarten aufteilen:

Mietverträge	70.342 €
Dienstleistungsvertrag	8.232.695 €
Öffentlich-rechtliche Verträge	884.903 €
Wartungsverträge	19.295 €
Erbbauverträge	38.289 €
Leasingverträge	1.099.990 €
Vereinbarungen	422.830 €
Nutzungsvertrag	1.295.185 €
	12.063.529 €

Die Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen umfassen die Leasingkosten der Fahrzeuge aus dem städtischen Fuhrpark sowie Verträge diverser Hardware.

Gleichstellungsplan

Für das Jahr 2024 besteht ein Gleichstellungsplan, der bis 31.12.2026 Gültigkeit besitzt.

Befreiung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses

Gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW besteht die Möglichkeit, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Dies hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 25. September 2025 beschlossen.

Gem. § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW hat eine Kommune, sofern sie von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Zu dem vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereich zählt ab 2024 nur noch die Stadtwerke Kaarst (SWK).

Die Zahlen der Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr sind wie folgt aufgeführt:

	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Jahresergebnis (in EUR)
Stadtwerke Kaarst	17.456.326,92	16.929.326,92	527.000,00

Weitergehende Informationen können dem jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Kaarst entnommen werden.

Übertragung von Deckungsermächtigungen

Gem. § 22 KomHVO NRW können Ermächtigungen in Folgejahre übertragen werden. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren erhöhen den Ansatz des laufenden Jahres. Auch hier gab es durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Änderung dahingehend, dass nunmehr die Bürgermeisterin mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt. Eine konkrete Dienstanweisung für die Übertragung von Ermächtigungen wurde im Haushaltsjahr 2014 erarbeitet. Um der gesetzlichen Anforderung an die Übertragung von Deckungsermächtigungen hinsichtlich der hinreichenden Wahrung des Budgetrechtes des Stadtrates nachzukommen, wurde empfohlen, über die konkret zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 anstehenden Deckungsermächtigungen einzeln zu beschließen. Nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen differenziert nach Ergebnisrechnung und Finanzrechnung vorzulegen. Es wurden im Berichtszeitraum lediglich Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen nach § 22 Abs. 2 KomHVO NRW vorgenommen.

Die beschlossenen Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Projekt	Projekt Bezeichnung	Betrag (EUR)
7.61186101	IEHK Nr. 4 - Rathausstr./Martinuskirche	797.638,09 €
7.50236901	Container Wattmannstraße	375.565,02 €
7.51225101	Einrichtung neue Kita (5 Gr.)	357.086,43 €
7.69245002	Herricht.Unterk. TH KV2023-34 Reintegration GWK	351.694,82 €
7.69244101	Notstromaggregat Feuerwehr.Büttgen Reintegration GWK	340.000,00 €
7.66236604	Erschließung Commerhof - BA 1	281.038,13 €
7.66206604	Kanalerneuerung Rathausstraße	265.059,93 €
7.61186102	IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark	250.000,00 €
7.50236902	Container Vom-Stein-Straße	246.970,63 €
7.61196106	IEHK Nr. 15 - Umgestaltung Neusser Straße	220.000,00 €
7.66196609	Erschließung GE Kaarster Kreuz, - Tiefbaumaßnahmen	217.239,28 €
7.66196608	Erschließung Gesamtschule Büttgen	205.725,80 €
7.66136613	allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	97.068,73 €
7.40194001	Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung	82.480,04 €
7.66196605	Baugebiet Birkhofstr. Ost	60.000,00 €
7.66216604	Kappenumfeld Friedhof Büttgen	58.511,47 €
7.51236901	Umbaumaßnahme Großtagespflege Halestraße	32.483,23 €
7.66196618	Umgestaltung Sportplatz Bruchweg	27.221,67 €
7.69245102	Neubau KITA Büttgen Rein. GWK	25.000,00 €
7.66146614	Kanalsanierung Baugebiet Nordkanallée	25.000,00 €
7.51205104	Familienzentrum Thüringenstraße	18.643,51 €
7.02220201	Erwerb Softwarelizenz "Gekos"	15.780,72 €
7.66236603	Rekultivierung alter Gräber	15.000,00 €
7.66236602	Natursteinstelen teilanonyme Gräber	8.000,00 €
7.66196611	Deckensanierung	7.798,98 €
7.61186103	IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse	6.000,00 €
7.66176605	Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstr.	338,93 €
7.69244003	Neubau Gesamtschule Büttgen Rein. GWK	430.000,00 €
7.69244002	Neubau Grundschule Stakerseite	19.670.849,21 €
7.69244001	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	7.928.840,92 €
7.23072301	Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	3.082.465,53 €
7.66244002	IEHK - Allwetterplatz AEG	1.956.544,00 €
7.23222301	Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	1.264.854,24 €
7.40246902	Sanierung Sportforum Büttgen Sportbauf.	933.000,00 €
7.51245101	Einrichtung neue Kita (4 Gr.)	280.000,00 €
7.32243201	Erweiterung Warnsirennennetz	150.000,00 €
7.66246601	Erwerb Urnenwände/Urnenstelen	120.370,55 €
7.66245101	Außenspielgeräte Kita Commerhof	101.700,00 €
7.67246701	Ersatzbeschaffung v. Winterdienstgeräten	99.814,70 €
7.50245001	Innenausstattung Unterkünfte	85.000,00 €
7.40244001	Brandschutzmöbel Flure Grundschulen	80.258,80 €
7.66246605	Grünzug Vorst	60.000,00 €
7.66246602	Einfassung von Urnengrabfeldern	56.000,00 €
7.66242301	Lärmschutzwand Commerhof	50.000,00 €
7.51245101	Einrichtung neue Kita (4 Gr.)	44.000,00 €
7.02240201	Rollregalanlage Archiv	44.000,00 €

Projekt	Projekt Bezeichnung	Betrag (EUR)
7.10071001	Geschäftsausstattung Kernverwaltung	13.373,00 €
7.40074010	Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule	2.517,18 €
7.40074014	Schulmobiliar GGS Vorst	1.107,18 €
7.32243202	Erwerb Spannungswarner	982,92 €
7.40074011	Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule	499,00 €
7.40074015	Schulmobiliar KGS Kaarst	2.201,00 €
7.67226702	Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	1.443,70 €
7.66076601	Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	1.290,00 €
7.32213203	Feuerwehrdrehleiter*	333,20 €
7.66216609	Erschließung Alt-IKEA*	200,00 €
7.66176606	Baugebiet Karlsforster Straße*	100.601,06 €
7.40104001	Schulmobiliar (allgemein)	4.176,07 €
7.41094101	Erweiterung der Kunststelen	3.500,00 €
7.67236701	Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte	2.869,00 €
7.66216605	Laubbläser Akkubetrieb	2.822,50 €
7.67226701	Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	2.229,32 €
	Summe	40.965.188,49 €

Anlagenspiegel 2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	RE-INT GWK	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahre s	RE-INT GWK	Abschreibung en im Haushaltsjahr	Zuschreibung en im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibung en zum 31.12. des Vorjahre	am 31.12. des Jahres des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	258.516,13	0,00	6.949,60	0,00	0,00	265.465,73	0,00	-4.711,16	0,00	0,00	-209.012,46	51.742,11	49.503,67
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Realobjekte	46.624.063,20	32.496,99	161.520,83	0,00	-35.195,93	46.782.885,09	-1.185,77	-342.103,29	0,00	0,00	-3.564.704,58	42.874.891,45	43.059.358,62
1.2.1.1 Grünflächen	28.100.921,40	32.496,99	159.910,83	0,00	0,00	28.293.329,22	-1.185,77	-339.578,78	0,00	0,00	-3.521.164,14	24.431.400,53	24.579.757,26
1.2.1.2 Ackerland	8.617.108,33	0,00	1.610,00	0,00	-35.195,93	8.593.522,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.593.522,40	8.617.108,33
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.079.801,96	0,00	0,00	0,00	0,00	2.079.801,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.407,50	2.052.394,46	2.052.394,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.826.231,51	0,00	0,00	0,00	0,00	7.826.231,51	0,00	-2.524,51	0,00	0,00	-16.132,94	7.807.574,06	7.810.098,57
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	13.765.173,69	227.954.937,83	5.953.298,17	0,00	0,00	247.673.409,69	-53.436.615,79	-4.697.075,33	0,00	0,00	-65.835.631,22	181.837.778,47	6.063.233.599,59
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	65.704,26	28.719.289,43	0,00	0,00	0,00	28.784.993,69	-5.926.317,05	-577.387,62	0,00	0,00	-5.556.523,60	22.228.470,09	12.885.333,39
1.2.2.2 Schulen	5.444.578,13	136.785.129,86	5.949.823,37	0,00	0,00	148.179.531,36	-5.394.519,52	-2.865.824,11	0,00	0,00	-38.429.833,89	109.749.697,47	50.058.611,70
1.2.2.3 Wohnbauten	2.461.768,71	10.818.072,19	3.474,80	0,00	0,00	13.283.315,70	-873.043,81	-2.039.077,42	0,00	0,00	-3.064.004,74	10.219.310,96	1.568.724,90
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Wohnbauten	5.793.122,59	51.632.446,35	0,00	0,00	0,00	57.425.568,94	-1.381.557,84	-1.101.980,09	0,00	0,00	-17.785.268,99	39.640.299,95	4.411.564,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	171.183.724,38	0,00	1.881.699,62	0,00	649.897,26	173.715.321,26	-62.949.885,04	-3.844.765,97	0,00	0,00	-66.794.655,01	106.920.666,25	108.233.835,34
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm	41.858.818,24	0,00	3.030,69	0,00	-32.938,16	41.828.910,77	-23.996,85	0,00	0,00	0,00	-23.996,85	41.804.913,92	41.804.913,92
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	911.384,63	0,00	0,00	0,00	0,00	911.384,63	-103.354,72	0,00	0,00	0,00	-122.458,73	788.925,90	808.029,91
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigung	47.332.984,74	0,00	500.000,00	0,00	0,00	47.832.984,74	-22.988.431,42	0,00	0,00	0,00	-24.364.559,14	23.468.425,60	24.344.553,32
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen, Verk	80.463.634,80	0,00	1.378.668,93	0,00	682.835,42	82.525.139,15	-39.631.131,38	0,00	0,00	0,00	-42.066.506,43	40.458.632,72	40.832.503,42
1.2.3.6 Sonstige Bauten	616.901,97	0,00	0,00	0,00	0,00	616.901,97	-202.974,67	0,00	0,00	0,00	-217.133,86	399.768,11	413.927,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9.976.494,50	5.470.266,56	85.663,60	0,00	0,00	15.532.424,66	-5.477.314,41	-555.087,21	0,00	0,00	-6.475.602,54	9.056.822,12	4.499.180.099,99
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	394.087,67	0,00	3.868,20	0,00	0,00	397.955,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.955,87	394.087,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	8.135.153,25	69.405,11	222.206,20	-25.358,35	59.191,41	8.460.597,62	-4.280.583,17	-28.537,53	0,00	20.300,69	-4.697.709,54	3.762.888,08	3.854.570.083,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.979.783,21	97.809,45	759.003,07	0,00	16.388,93	14.853.584,66	-8.055.108,75	-9.054,68	0,00	0,00	-9.222.354,00	5.631.230,66	5.924.674,46
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	12.247.099,53	2.296.657,04	6.525.537,12	0,00	-773.709,39	20.295.583,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.295.583,70	12.247.099,53
Sachanlagen	276.305.579,43	235.921.572,98	15.592.796,81	-25.358,35	-82.828,32	527.711.762,55	-92.029.540,05	-54.030.480,98	0,00	20.300,69	-156.933.945,95	370.777.816,60	184.276.039,38
1.3 Finanzanlagen	97.295.512,45	0,00	8.377.768,39	-81.342.996,81	0,00	24.330.284,03	-2.809.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.808.904,01	21.521.380,02	94.486.512,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.230.173,88	0,00	1.020.000,00	0,00	0,00	13.250.173,88	-2.440.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.440.000,00	10.810.173,88	9.790.173,88
1.3.2 Beteiligungen	695.012,26	0,00	0,00	0,00	0,00	695.012,26	-369.000,00	0,00	0,00	0,00	-369.000,00	326.012,26	326.012,26
1.3.3 Sondervermögen	81.342.154,02	0,00	0,00	-81.342.154,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.342.154,02
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.026.319,50	0,00	512.768,39	0,00	0,00	3.539.087,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.539.087,89	3.026.319,50
1.3.5 Ausleihungen	1.852,79	0,00	6.845.000,00	-842,79	0,00	6.846.010,00	0,00	0,00	0,00	95,99	95,99	6.846.105,99	1.852,79
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.852,79	0,00	6.845.000,00	-842,79	0,00	6.846.010,00	0,00	0,00	0,00	95,99	95,99	6.846.105,99	1.852,79
Gesamtsummen	373.659.608,01	235.921.572,98	23.977.514,80	-81.368.355,16	-82.828,32	552.307.512,31	-95.047.552,51	-54.030.480,98	-10.896.936,77	0,00	-20.396,68	-159.956.573,58	392.350.938,73

Forderungsspiegel 2024

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 – 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamtbetrag des Vorjahres
		EURO	EURO		EURO		EURO		EURO
A. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		14.758.225,77	14.276.277,77		481.948,00		0,00		22.273.849,50
I.	Gebühren	221.735,33	221.735,33		0,00		0,00		351.335,86
II.	Beiträge	28.870,51	28.870,51		0,00		0,00		18.496,97
III.	Steuern	3.604.765,15	3.604.765,15		0,00		0,00		6.295.759,40
IV.	Forderungen aus Transferleistungen	2.531.432,71	2.531.432,71		0,00		0,00		10.915.480,05
V.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.371.422,08	7.889.474,08		481.948,00		0,00		4.692.777,22
B. Privatrechtliche Forderungen		1.292.454,74	1.292.454,74		0,00		0,00		1.365.434,33
I.	gegenüber dem privaten Bereich	471.041,46	471.041,46		0,00		0,00		363.079,91
II.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	33.786,52	33.786,52		0,00		0,00		256.362,83
III.	gegenüber Verbundenen Unternehmen	787.626,76	787.626,76		0,00		0,00		745.991,59
C. sonst. Vermögensgegenstände (ohne Grundstücke des Umlaufvermögens)		1.684.096,08	1.684.096,08		0,00		0,00		1.542.538,74
Summe aller Forderungen		17.734.776,59	17.252.828,59		481.948,00		0,00		25.181.822,57

Darstellung der Wertberichtigungen 2024

Art der Forderung	Forderungs- bestand zum 31.12.2024	Einzelwertberichtigungen		Pauschalwertberichtigungen				Wert- berichtigung zum 31.12.2024	Bilanzausweis 2024	Umgliederun- gen kred. Debitoren
		UVG	Niederschlag- ung / ADV	größer 5.000 Euro	Forderungen bis 1 Jahr (30 %)	Forderungen 1 bis 2 Jahre (60 %)	Forderungen größer 2 Jahre (100 %)	SUMME PWB		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2.2.1.1 Gebühren	380.174,64	0,00	10.581,82	20.443,58	32.545,59	6.396,41	82.818,86	121.760,86	158.439,32	5.653,06
2.2.1.2. Beiträge	152.549,84	0,00	0,00	112.489,93	2.851,22	2.682,18	4.711,00	10.244,40	123.679,33	945,00
2.2.1.3. Steuern	6.645.890,29	0,00	57.459,62	2.861.074,07	46.475,26	6.508,67	66.502,84	119.486,78	3.041.125,15	3.104,68
2.2.1.4. Transferleistungen	2.535.135,88	0,00	0,00	0,00	162,28	0,00	3.540,89	3.703,17	3.703,17	0,00
2.2.1.5. sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	9.175.841,63	0,00	57.434,84	522.272,89	48.043,54	37.521,61	125.507,88	211.073,03	804.419,55	13.638,79
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.382.840,05	0,00	626,31	54.886,30	6.106,97	941,95	23.642,67	30.691,59	90.385,31	4.181,11
2.2.3. sonstige Vermögensgegenstände *)	2.262.803,13	540.841,96	0,00	23.508,07	3.453,97	6.327,19	4.267,86	14.049,02	578.707,05	308,00
	22.535.235,46	540.841,96	126.102,59	3.594.674,84	139.638,83	60.378,01	310.992,00	511.008,85	4.800.458,88	27.830,64

Verbindlichkeitspiegel 2024

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres EURO
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.535.846,12 €	0,00 €	0,00 €	83.535.846,12 €	55.089.280,25 €
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2. von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3. von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. vom öffentlichen Bereich	23.207.217,72 €	0,00 €	0,00 €	23.207.217,72 €	18.794.194,00 €
2.5. von Kreditinstituten	60.328.628,40 €	0,00 €	0,00 €	60.328.628,40 €	36.295.086,25 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	244.597,09 €	0,00 €	0,00 €	244.597,09 €	261.677,09 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.127,75 €	12.127,75 €	0,00 €	0,00 €	20.903,75 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.863.328,91 €	4.760.061,09 €	0,00 €	103.267,82 €	3.559.691,43 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	210.610,60 €	210.610,60 €	0,00 €	0,00 €	487.750,04 €
7. sonstige Verbindlichkeiten	6.766.963,15 €	4.628.805,15 €	0,00 €	2.138.158,00 €	14.030.190,99 €
8. erhaltene Anzahlungen	16.200.603,51 €	16.200.603,51 €	0,00 €	0,00 €	27.767.667,34 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	111.834.077,13 €	25.812.208,10 €	0,00 €	86.021.869,03 €	101.217.160,89 €
Nachrichtlich					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten von Dritten (z.B. Bürgschaften)					
	6.340.080,88 €				
Treuhandvermögen (z.B. Kautionen und Sicherheitshinterlegungen u.ä.)					
	103.267,82 €				

Rückstellungsspiegel 2024

Rückstellung	Stand 31.12.2023	RE-INT GWK	Zugang	Inanspruchnahme (gegen Aufwand)	Auflösung (gegen Ertrag)	Umbuchungen	Stand 31.12.2024
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	20.229.186,00 €	1.034.463,00 €	2.286.545,00 €	-22.148,00 €		-2.952.814,00 €	20.575.232,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	29.672.398,00 €	0,00 €	4.662.860,98 €	-3.482.212,98 €		2.952.814,00 €	33.805.860,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	5.362.236,00 €	270.297,00 €	358.084,00 €	-8.214,00 €		-595.794,00 €	5.386.609,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	8.566.669,00 €	0,00 €	1.218.331,63 €	-758.972,63 €		595.794,00 €	9.621.822,00 €
Pensionsrückstellungen gem. § 37 (1) KomHVO	63.830.489,00 €	1.304.760,00 €	8.525.821,61 €	-4.271.547,61 €	0,00 €	0,00 €	69.389.523,00 €
Instandhaltungsrückstellungen allgemein	0,00 €	123.000,00 €		-30.973,71 €	0,00 €	0,00 €	92.026,29 €
Instandhaltungsrückstellung AEG	0,00 €	143.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung GBD	0,00 €	72.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Grundschule Grünstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	569.485,00 €	569.485,00 €
Instandhaltungsrückstellung KGS	0,00 €	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Rathaus Kaarst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.612.584,44 €	1.612.584,44 €
Instandhaltungsrückstellung VHS Gebäude	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	-5.866,70 €	-1.133,30 €	212.100,42 €	212.100,42 €
Instandhaltungsrückstellung Kita Budericher Straße	0,00 €	405.106,12 €	0,00 €	-220.927,23 €	0,00 €	0,00 €	184.178,89 €
Instandhaltungsrückstellung AEF	0,00 €	750.000,00 €	0,00 €	-220.702,71 €	0,00 €	0,00 €	529.297,29 €
Instandhaltungsrückstellung Rathaus Büttgen	0,00 €	558.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	558.900,00 €
Instandhaltungsrückstellung Wlan und TK Anlage	753.971,00 €	0,00 €	0,00 €	-204.323,00 €	0,00 €	0,00 €	549.648,00 €
Instandhaltungsrückstellung Außengelände Kitas	0,00 €	38.000,00 €	0,00 €	-10.950,45 €	-14.000,00 €	0,00 €	13.049,55 €
Instandhaltungsrückstellung Turnhallen diverse	0,00 €	1.045.000,00 €	0,00 €	-98.000,00 €	0,00 €	0,00 €	947.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Feuerwehr Kaarst	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	-80.928,96 €	-9.071,04 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Kanalsanierung Kita	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung	753.971,00 €	3.279.006,12 €	110.000,00 €	-872.672,76 €	-24.204,34 €	2.394.169,86 €	5.640.269,88 €
Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 - 2018	126.174,60 €		21.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	147.424,60 €
Rückstellung für die örtliche Prüfung	29.155,00 €	66.640,00 €	29.155,00 €	-77.750,55 €	0,00 €	0,00 €	47.199,45 €
Rückstellungen für Essensgelder Kitas, Briebskosten Sportforum u. Straßenbeleuchtung	812.899,08 €	0,00 €	255.819,90 €	-647.271,74 €	-54.200,74 €	0,00 €	367.246,50 €
Rückstellung Gewerbesteuerforderung	450.257,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.257,46 €
Rückstellung Personalkosten OGATA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellung FlüAG Bestandsgeduldete	295.670,78 €	0,00 €	0,00 €	-133.625,00 €	0,00 €	0,00 €	162.045,78 €
sonstige Rückstellung FlüAG Landeszuweisung	0,00 €	0,00 €	588.865,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	588.865,12 €
Rückstellungen für § 107 b BeamVG-Fälle	657.793,00 €	0,00 €	52.209,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	710.002,00 €
sonstige Rückstellung Open WLAN	8.180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.180,00 €
Sonstige RST unterlassene Instandhaltung Gebäude	2.951.760,00 €	0,00 €	0,00 €	-548.740,30 €	-8.849,84 €	-2.394.169,86 €	0,00 €
Rückstellung Erstattung Zuwendungsmittel OGATA Römerstraße	68.450,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.450,80 €
Rückstellungen ausstehende Rechtsfälle	0,00 €	408.045,19 €	0,00 €	-169.045,19 €	0,00 €	0,00 €	239.000,00 €
Rückstellung f. noch ausst. Ford. GWK	12.956,72 €	0,00 €	0,00 €	-12.956,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Kreislumlage/GewSt-Umlage	6.422.719,48 €	0,00 €	0,00 €	-3.555.285,68 €	-2.867.433,80 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Gutachten Sportforum	80.951,86 €	0,00 €	133.416,01 €	-18.411,05 €	0,00 €	0,00 €	195.956,82 €
Rückstellung Erstattung Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	11.226,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.226,71 €
Rückstellung f. Mobilitätskonzept B61	44.304,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.304,40 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen f. Verpfl. aus Auftragsvergaben	512.802,43 €	0,00 €	2.885,58 €	-333.752,92 €	-4.196,71 €	0,00 €	177.738,38 €
Übertrag	12.474.075,61 €	474.685,19 €	1.094.827,32 €	-5.496.839,15 €	-2.978.985,49 €	-2.394.169,86 €	3.173.593,62 €

Rückstellung	Stand 31.12.2023	RE-INT GWK	Zugang	Inanspruchnahme (gegen Aufwand)	Auflösung (gegen Ertrag)	Umbuchungen	Stand 31.12.2024
Übertrag	12.474.075,61 €	474.685,19 €	1.094.827,32 €	-5.496.839,15 €	-2.978.985,49 €	-2.394.169,86 €	3.173.593,62 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - Beamte	753.482,67 €	52.075,82 €	694.988,00 €	-805.558,49 €	0,00 €	0,00 €	694.988,00 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - tarifl. Beschäftigte	1.095.266,31 €	107.777,62 €	1.525.482,13 €	-1.203.043,93 €	0,00 €	0,00 €	1.525.482,13 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - Beamte	267.618,47 €	19.232,25 €	169.440,10 €	-286.850,72 €	0,00 €	0,00 €	169.440,10 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - tarifl. Beschäftigte	708.866,11 €	85.540,81 €	602.235,14 €	-794.406,92 €	0,00 €	0,00 €	602.235,14 €
sonst. Rückstellung gem. § 37 (5) KomHVO	15.299.309,17 €	739.311,69 €	4.086.972,69 €	-8.586.699,21 €	-2.978.985,49 €	-2.394.169,86 €	6.165.738,99 €
Gesamt	79.883.769,17 €	5.323.077,81 €	12.722.794,30 €	-13.730.919,58 €	-3.003.189,83 €	0,00 €	81.195.531,87 €

Sonderpostenspiegel 2024

	Sonderposten 31.12.2024	GWK RE-INT	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung	Auflösung	Endstand 31.12.2024
2. SONDERPOSTEN							
2.1 für Zuwendungen	19.339.910,66	88.451.257,10	73.760,51	-27.705.139,54	0,00	-3.298.042,40	76.861.746,33
2.2 für Beiträge	47.716.102,07	44.105,13	57.048,56	-23.234,04	0,00	-1.403.069,50	46.390.952,22
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.457.741,68	0,00	156.737,54	0,00	0,00	-508.108,50	1.106.370,72
Grundstückskläranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenreinigung/Winterdienst	155.165,51	0,00	17.023,48	0,00	0,00	0,00	172.188,99
Abfallentsorgung	350.115,83	0,00	139.714,06	0,00	0,00	0,00	489.829,89
Abwasserbeseitigung	952.460,34	0,00	0,00	0,00	0,00	-508.108,50	444.351,84
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	503.832,47	8.170.887,29	0,00	-8.087.933,41	0,00	-20.113,62	566.672,73
SUMME SONDERPOSTEN	69.017.586,88	96.666.249,52	287.546,61	-35.816.306,99	0,00	-5.229.334,02	124.925.742,00

Eigenkapitalspiegel 2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen aus der Reintegration GWK EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1. Allgemeine Rücklage	130.081.210,78 €	0,00 €	-307,34 €	-2.249.709,84 €	127.831.193,60 €	127.831.193,60 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ausgleichsrücklage	33.988.510,35 €	-2.544.916,19 €	0,00 €	0,00 €	31.443.594,16 €	31.443.594,16 €
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.544.916,19 €	2.544.916,19 €	0,00 €	0,00 €	-5.284.227,44 €	-5.284.227,44 €
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	161.524.804,94 €	0,00 €	-307,34 €	-2.249.709,84 €	153.990.560,32 €	153.990.560,32 €

Nutzungsdauertabelle Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	70
Blockhaus	10
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	55
Friedhofsaufbauten (Stelen, Grabeinfassungen, etc.)	25
Regenrückhaltebecken	40
Sachgesamtheit Sportplätze	25
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Bolzplätze (rote Erde)	10
Fahrradständer (mobil)	10
Fahrradständer (offen)	15
Kleinspielplätze	10
Lärmschutzwall	40
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
Parkplätze (mit Packlage)	19
Spielplätze	10
Skateanlagen (Halfpipe)	10
Boulebahn	12
Geschwindigkeitsmessanlage	5
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze und Kunstrasenplätze)	20
Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	50
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	50
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	50
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	50
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, sonstige Pumpen)	10
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Beleuchtungsanlagen (fest)	25
Beleuchtungsanlagen (mobil)	(20)
Blockheizkraftwerke	10
Cafeteria (Schulen)	20
Internetverkabelung inkl. EDV-Anlagen (Realschulen)	8
Klimaanlagen	10
Kompressoren	15
Mensa	20
Stromgeneratoren	15
Schwingböden (Turnhallen)	20
Telekommunikationseinrichtungen	10
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
Transportcontainer (Container Hakenlifter, Kleincontainer)	10
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8
Beleuchtungskörper	25
Kabel	50
Masten	50
Schaltschränke	30
Ladesäulen	10

Nutzungsdauertabelle Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Maschinen und Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung	
Feuerwehrfahrzeuge	20
PKW/Kastenwagen/Pritschenwagen	10
Kipper	11
Anhänger/Bauwagen	12
Atemschutzgerät	6
Atemschutzmaske	8
Ballonleuchte	8
Bänke aus Holz	9
Chemikalienschutzanzug	3
Einachser	10
Einsatzbekleidung Feuerwehr	5
Elektromobil/Scooter	10
Fettabscheider	5
Freischneider	10
Grabeinfassungen	20
Häcksler	10
Hochdruckreiniger	10
Hydraulisches Rettungssystem Feuerwehr	8
Kücheneinrichtung	12
Küchengeräte	10
Kehrmaschinen	10
Laubbläser	10
Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	10
Mähgeräte	10
Medizinisch-technische Geräte	10
Motorheckenschere	10
Pumpen / Tauchpumpen	6
Pulversaugmaschine	8
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	10
Salzstreuer für den Winterdienst	10
Sandstreuer für den Winterdienst	10
Schaumschnellangriffsgerät	10
Schneeräumschild	8
Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5.!	6
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) / mobil	10 / 5
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Tore	12
Stahlrohre	10
Stellwände	8
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	8
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Universal-Prüfgerät für Spreizer	10
Wärmebildkamera mit Zubehör (Akku Geräteset)	10
Notstromspeicher	10
Elektroheizgeräte	10
Benzin- u. Dieseltankanlagen	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	
Beamer, Videobeamer	5
Büromöbel (Verwaltungsgebäude)	20
Büromöbel (Schulgebäude)	15
Büromöbel (Kindertageseinrichtungen)	15

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Kindermöbel (Kindertageseinrichtungen)	10
Spielepodest	10
Möbel Hallenbad	10
Camcorder	5
CD-Player	5
Drucker	4
I-Pads	4
Fahnen, Flaggen, Banner	3
Faxgeräte	6
Fernseher	6
Fotogeräte	10
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10
Klimageräte (mobil)	8
Ogata Küchen	20
Ogata Sonstige BGA	10
Spezialwagen / Hakenlifter	12
KFZ Kanalunterhaltung (Caddy)	8
Sonstige Anlagegüter	
Defibrillator	10
Fahnenmasten	10
Gefahrstofflagerschrank / Sicherheitsschränke	15
Geschirrspülmaschinen	10
Hochdruckreiniger	10
Kühleinrichtungen	10
Kühlschränke	10
Leitern	10
Mikroskope	10
Präzisionswaagen	10
Reinigungsgeräte (fahrbar)	10
Staubsauger	5
Treppenkarren	10
Vorhänge / Lamellen	8
Mikrofonanlage	5
Sachgesamtheit Sportplätze	25
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Wasserspender - Küchengerät	10

PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER

VERWALTUNGSVORSTAND

Name, Vorname:	Ursula Baum
Beruf:	Bürgermeisterin der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Verwaltungsrat Sparkasse Neuss ▪ Risikoausschuss Sparkasse Neuss ▪ Hauptausschuss Sparkasse Neuss ▪ Vorsitzende Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst Büttgen ▪ Beirat NGW Niederrhein. Gas- und Wasserwerke GmbH ▪ Verwaltungsrat ITK Rheinland ▪ Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf ▪ Beirat ARGE des Rhein-Kreis Neuss ▪ Vorstandsmitglied der ISG Kaarst-Mitte ▪ Beirat Partnerschaftsverein Kaarst - La Madeleine ▪ Aufsichtsrat Kaarster Gesellschaft für Bäder ▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst GmbH ▪ Städte- und Gemeindebund NRW ▪ Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G.

Name, Vorname:	Dr. Semmler, Sebastian
Beruf:	Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst ab April 2025 Kämmerer der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Kaarst-Korschenbroich ▪ stellvertretender Vorsitzender Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen ▪ Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH

Name, Vorname:	Burkhart, Sigrid (bis 30.04.2024)
Beruf:	Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ▪ Verbandsvorsteherin Wasser- und Bodenverband Nordkanal ▪ Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH ▪ stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf

Name, Vorname:	Droste, Harald (ab 01.05.2024)
Beruf:	Technischer Beigeordneter der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ▪ Verbandsvorsteherin Wasser- und Bodenverband Nordkanal ▪ Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH ▪ stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf

Name, Vorname:	Meuser, Stefan
Beruf:	Kämmerer der Stadt Kaarst bis März 2025
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	▪ Geschäftsführer der Stadtwerke Kaarst GmbH ▪ Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ▪ Gesellschafterversammlung des Lokalradios Neuss ▪ Beirat der Kommunal Agentur NRW ▪ Gesellschafterversammlung Regiobahn GmbH ▪ Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ▪ Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst ▪ Vorstand der Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G. (in Gründung)

Ratsmitglieder zum 31.12.2024

Familienname, Vorname	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG ausgeübter Beruf und Beraterverträge	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Asche, Burkhard	Vorstandsreferent / Trainer für Organisationsentwicklung (selbständig)	./.	./.	./.	- Integra e.V. Heinsberg (Vorstand) - Integrationsmodell Duisburg (Vorstand) - Sprungbrett e.V. (Vorstand)
Baar, Volker	Konstrukteur	./.	./.	./.	./.
Begas, Volker	- Bankkaufmann – Geschäftskundenberater - Online Handel mit Textilien und Veranstaltungsservice (selbständig)	./.	./.	./.	VfR Büttgen (Betreuung der Mannschaftskasse)
Broda, Dominik	Entwicklungsingenieur	./.	./.	./.	./.
Engelbrecht, David	Student				- FDP Stadtverband Kaarst (Schatzmeister) - Junge Liberale Kaarst (Vorsitzender) - Junge Liberale Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
Finger, Marcel	selbständig (Dienstleistung, Direktmarketing, Digitaldruck, Konfektionierung)	./.	./.	./.	AEG Kaarst (Schulpflegschaftsvorsitzender) Förderverein Michael Ende Schule Neuss (stv. Vorsitzender)
Gassmann, Maarten-Paul	Händler (Rohstoffhandel)	./.	VDM Berlin (Ausschussleiter)	./.	./.
Dr. Gerdies, Klaus	Director Sales	./.	./.	./.	./.

Familienname, Vorname	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG ausgeübter Beruf und Beraterverträge	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Grünenwald, Viktor Alexander	Umschüler / Azubi Landwirt	./.	Sachkundiger Bürger BUNA (Bündnis 90/Die Grünen)	./.	./.
Günther, Jan	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale (Ortsschatzmeister, stv. Kreisvorstand u.a.)
Hannen, Heinrich	Landwirtschaft + Gemüseanbau, Auslieferung und Verkauf von Obst + Gemüse (selbständig)	./.	./.	./.	- Bio-Region-Niederrhein (Vorstand) - Lebensmittel – Fair-Teilen (Besitzer) - Bioland-Regionalgruppe oberer Niederrhein (Sprecher)
Helbig, Kai	Versicherungsangestellter	./.	./.	./.	./.
Horn-Heinemann, Christian	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	- Regiobahn Fahrbetriebs GmbH, Mettmann (stv. Mitglied AR f. Stadt Kaarst) - Regiobahn GmbH, Mettmann (AR-Mitglied f. Stadt Kaarst)	- Kreissynodalvorstand ev. KK MG-Neuss, Mönchengladbach (stimmberechtigtes Mitglied) - Presbyterium ev. Kirche Kaarst (stimmberechtigtes Mitglied)
Ibach, Hans Dietmar	Rentner	./.	./.	./.	./.
Jackisch, Inge	Rentnerin/ Ingenieurbüro (Bauberatung-selbständig)	./.	./.	./.	./.
Jaschke, Dennis Maximilian Constantin	-Hausverwalter (angestellt) -Vermietung Ferienwohnungen (selbständig)	./.	./.	./.	./.
Karis, Josef	Rentner / selbständig (Handel)	./.	./.	./.	FWG (Fraktionsvorsitzender)
Köbis, Hans-Joachim	Rentner	./.	./.	./.	Bündnis 90/Die Grünen (Fraktionsgeschäftsführung)

Familienname, Vorname	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG ausgeübter Beruf und Beraterverträge	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Kotzian, Ingo	selbständig (Zimmererei)	/.	/.	/.	/.
Kühl, Sabine	Arzthelferin	/.	/.	/.	/.
Küppers, Johannes	Landwirt (selbständig)	/.	/.	/.	- Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach, Grevenbroich (Vorstandsmitglied für Kaarst) Maschinenring Neuss, MG-Gillbach (Beiratsmitglied)
Kuhlmeier, Hildegard	Beamtin	/.	/.	/.	/.
Latrouite, Anja	Akademische Rätin (Projektleitung & Lehre)	/.	/.	/.	- Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft (Mitglied) - Förderlink [ASW HHV Düsseldorf] (Mitglied)
Lennhof, Nina	Ärztin (zzzt. Hausfrau/Mutter)	/.	/.	/.	/.
Michael-Fränzel, Marianne	/.	/.	/.	/.	Rhein-Kreis Neuss (Kreistagsabgeordnete)
Mieruch, Sabine	Assistent (Chemie)	/.	/.	/.	/.
Neubauer, Stefan	öA-Sachbearbeiter (Stiftung des Landes)	/.	/.	/.	/.
Orlich, Karin	Personalreferentin	/.	IHK Düsseldorf (Arbeitgeber-Vertreter) – ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss Industriekaufleute; Berufung bis Juli 2018)	/.	- TTC GW Lüttenglehn Kaarst (stellv. Vorsitzende) - Betriebssportgemeinschaft TRW 56 Düsseldorf (Vorsitzende + Geschäftsführerin)

Familienname, Vorname	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG ausgeübter Beruf und Beraterverträge	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Orlinski, Ulrich-Bernhard	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	./.	Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Kaarst/Büttgen (Mitglied)
Oscheja, Dennis	Kapitalmarktextperte (Banken / Versicherungen)	./.	./.	./.	./.
Pauen, Sandra	Schülerin	./.	./.	./.	./.
Pescher, Silke	Standesbeamtin	./.	./.	./.	./.
Rausch, Christof	Leiter Verkaufsregion (Versicherung)	./.	./.	./.	Carolus Brauchtumspflege (Mitglied)
Rossié, Nina	Vertrieb – Spezialist (Produkt)	./.	./.	./.	./.
Rüdiger, Anja	freiberufliche Tätigkeit als Spezialtiefbauingenieur (selbständig)	./.	Landgericht Düsseldorf (Schöffentätigkeit)	Ev. Kirchengemeinde Kaarst (Mitglied im Finanz- und Bauausschuss)	./.
Rütten, H.-Josef	Betriebsleiter (Dienstleister Druck + Post)	./.	./.	./.	./.
Salewski, Dirk	Leiter Produktkalkulation	./.	./.	./.	FDP Kaarst (Mitglied des Vorstands)
Schell, Hans-Georg	Rentner	./.	./.	./.	- CDU Stadtverband Kaarst (Vorstand) - Seniorenunion Stadtverband Kaarst (stv. Vorstandsvorsitzender) - Seniorenunion Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
Schievink, Hans-Gerd	Sparkassen-Betriebswirt (freigestellt)	./.	./.	./.	./.
Schmitt, Michaela	Assistentin der Geschäftsführung (TV Produktion)	./.	./.	./.	./.

Familienname, Vorname	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG ausgeübter Beruf und Beraterverträge	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schmitz, Gerhard	Gärtner (selbständig)	/.	/.	Inhaber Baumschule Schmitz	/.
Dr. Schüller, Gereon	IT-Consultant	/.	/.	/.	- Wissenschaftsforum im Rheinland e. V. (Schatzmeister) - Thesis e.V. (Vorstand für Finanzen)
Sützenfuß, Hermann-Josef	Lehrer	/.	/.	/.	/.
Thissen, Theo	/.	/.	/.	/.	Vorstand Kirchengemeinde Verband Kaarst-Büttgen (Vorstandsmitglied)
Treger, Dagmar	/.	/.	/.	/.	/.
Weingran, Anja	Pädagogin (Schule/Ogata)	/.	/.	/.	/.
Werle, Astrid	selbständig (Maßatelier)	/.	/.	/.	- ADFC Kaarst (Sprecherin) - Rotary Club Willich (internationaler Dienst) - LFA Gender der FDP (Vorsitzende)
Weßendorf, Göran	Sozialpädagoge / Sozialtherapeut (Gruppenleiter Jugendhilfeeinrichtung)	/.	/.	/.	/.
Wieland, Ute	Rentnerin	/.	-SozialaA Kaarst (Mitglied) -KA Kaarst (Mitglied)	/.	-SG Kaarst (Mitglied) -VHS Konferenz (Mitglied)
Witte, Lars	Kreisinspektorwärter	/.	/.	/.	- VfR Büttgen (1. Vorsitzender + B. Trainer Radsport) - Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen (2. Vorsitzender) - Radsportverband NRW e. V. (Stützpunktleiter Radsport-Rennsport (Straße/Bahn) für Stützpunkt Kaarst-Büttgen

Familienname, Vorname	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Witthaut, Christoph	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale e. V. (Bundesverband), Berlin (Schriftführer im Ortsverband Kaarst- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied-, Beisitzer im Kreisvorstand Rhein-Kreis-Neuss)
Zelleröhr, Angelika	Verwaltungsfachangestellte	./.	./.	./.	./.

kaarst*

**Lagebericht
für das Haushaltsjahr 2024**

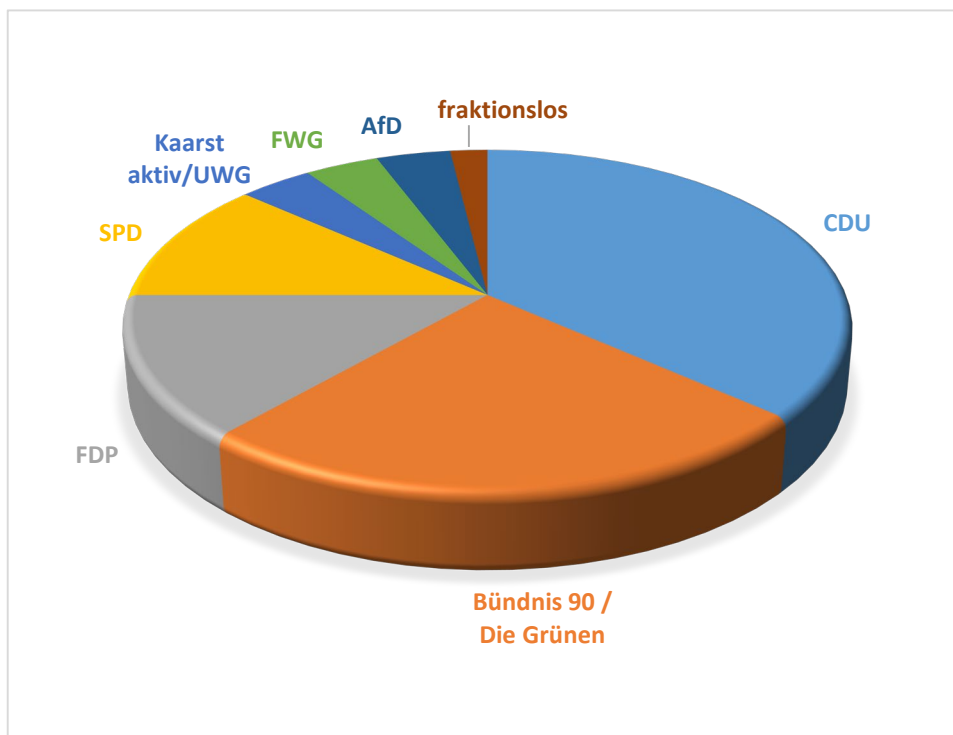
Strukturen der Stadt Kaarst

Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2024):	43.295
Verleihung der Stadtrechte:	01.01.1981
Mittlere kreisangehörige Kommune:	01.01.1981
Stadtfläche:	36,644 km ²
Ortsteile:	5

Stadtrat (Zusammensetzung zum 31.12.2024)

Ratssitze	52
CDU	19
Bündnis 90 / Die Grünen	13
FDP	7
SPD	6
Kaarst aktiv/UWG	2
FWG	2
AfD	2
fraktionslos	1

Rat der Stadt Kaarst



Verwaltung (Organisation zum 31.12.2024)

Fachbereich I (Bürgermeisterin Ursula Baum)

Stabstelle „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“

Stabsstelle „Strategische Projekte“

Stabsstelle „Kulturelle Veranstaltungen“

Bereich 01 „Politische Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“

Bereich 02 „Zentraler Service“

Bereich 50 „Soziales“

Bereich 69 „Gebäudewirtschaft“

Fachbereich II (Erster Beigeordneter Dr. Sebastian Semmler)

Bereich 10 „Personal und Organisation“

Bereich 30 „Recht“

Bereich 32 „Ordnungsangelegenheiten, Verkehr, Bürgerbüro und Feuerwehr“

Bereich 40 „Schule und Sport“

Fachbereich III (Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart bis 30.04.2024)

Fachbereich III (Technischer Beigeordneter Harald Droste ab 01.05.2024)

Stabstelle „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

Stabstelle „Baubetriebshof“

Bereich 61 „Stadtentwicklung, Stadtplanung und Klima“

Bereich 63 „Bauordnung und Denkmalschutz“

Bereich 66 „Tiefbau, Bauverwaltung und Umwelt“

Fachbereich IV (Kämmerer Stefan Meuser)

Stabstelle „Liegenschaften“

Bereich 20 „Finanzen“

Bereich 51 „Jugend und Familie“

Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Buchhaltung ist in der Stadt Kaarst zentral im Bereich 20 „Finanzen“ organisiert und wird als Abteilung „Kämmerei“ geführt. Das Buchungsgeschäft wird zentral abgewickelt. Lediglich über einige wenige eingesetzte Vorverfahren werden Buchungen automatisiert über entsprechende Schnittstellen erzeugt.

Neben dem externen Rechnungswesen erfolgt im Bereich „Finanzen“ auch die zentrale Abwicklung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft wird unterteilt in

- Haushaltsplanung
- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Das Mahnwesen und die Beitreibung städtischer Forderungen erfolgt in der Abteilung „Stadtkasse“ ebenfalls im Bereich Finanzen.

Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde nach Vorberatung im Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 25.04.2024 vom Stadtrat beschlossen. Der Haushalt für das Jahr 2024 trat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 24.07.2024 in Kraft.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von -7.767 Tsd. EUR ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis mit 2.483 Tsd. EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Der Fehlbetrag 2024 in Höhe von 5.284 Tsd. EUR wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in

Verbindung mit § 75 Abs. 2 GO NRW vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Verwendungsbeschlusses des Stadtrates der Ausgleichsrücklage entnommen.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 der Stadt Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 479.580 Tsd. EUR ab.

Der vorliegende Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.284 Tsd. EUR wird, nach einem noch zu fassenden Beschluss des Stadtrates, in vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2023 insgesamt 31.444 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt in 2024 bei 32,1%. Die Verbindlichkeiten betragen 111.834 Tsd. EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Fördergelder aus dem Landesförderungsprogramm „Gute Schule 2020“. Das Land NRW beabsichtigt hiermit die Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW. Hierfür werden seitens des Landes in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung gestellt. Die Tilgungsleistung dieser erfolgt durch das Land NRW, wodurch die Verbindlichkeit der Stadt Kaarst gegenüber der NRW Bank entsprechend abgebaut wird.

Für zu tätige Investitionen wurde, trotz zum Bilanzstichtag ausreichend vorhandener Liquidität, ein Darlehen i. H. von insgesamt 18,2 Mio. EUR zur langfristigen Sicherung des niedrigen Zinsniveaus aufgenommen.

Zur Finanzierung des Baues von Flüchtlingsunterkünften erfolgte die Aufnahme eines Förderdarlehens der NRW.Bank, das im Rahmen einer Weiterleitungsvereinbarung einschließlich Betrauungsakt an die Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst eG weitergegeben wird. Die haushaltsmäßige Abbildung erfolgt erfolgsneutral.

Im Haushaltsjahr 2024 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 1.304 Tsd. EUR erhöht und die sonstigen Verbindlichkeiten um 7.263 Tsd. EUR vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringerten sich um 277 Tsd. EUR.

Die Fremdkapitalquote beträgt im Berichtszeitraum 40,2 %. Obwohl die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote leicht gesunken sind, stellt sich die städtische Finanzstruktur weiterhin positiv dar.

Einen nach wie vor sehr geringen Anteil des städtischen Anlagevermögens stellen die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 52 Tsd. EUR dar. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Bilanzposition um 2,2 Tsd. EUR.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 370.778 Tsd. EUR nach Wiedereingliederung des Eigenbetriebes GWK. Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe von 15.593 Tsd. EUR getätigt. Durch die Regintegration der GWK ergab sich ein Zugang im Sachanlagevermögen von 181.891 Tsd. EUR. Den Investitionen standen dabei Vermögensabgänge in Höhe von 25 Tsd. EUR sowie durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 10.894 Tsd. EUR gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** beträgt 21.521 Tsd. EUR. Im Verhältnis zur Bilanzsumme stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 4,5% der Bilanzsumme dar. Das Sondervermögen aus der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK wurde aufgelöst.

Mit einem Vermögenswert in Höhe von 75.472 Tsd. EUR bildet das **Umlaufvermögen** einen Anteil in Höhe von ca. 15,7% an der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen weist unter der Position der **liquiden Mittel** das Guthaben auf den städtischen Konten aus. Diese belaufen sich auf 24.141 Tsd. EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.422 Tsd. EUR erhöht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 17.735 Tsd. EUR auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen der Stadt gegenüber dritten Schuldnern in Höhe von 22.535 Tsd. EUR. Hiervon waren 4.262 Tsd. EUR über sachverhaltsbezogene Einzelwertberichtigungen und 511 Tsd. EUR über pauschale Wertberichtigungen in Abzug zu bringen, da hier davon auszugehen ist, dass eine Realisierung der Forderungen wenig realistisch ist. Insgesamt werden daher 17.735 Tsd. EUR an Forderungen ausgewiesen, deren Realisierung entsprechende Liquiditätszuflüsse generieren werden. Ziel ist es, die Ausfallquote der Forderungen durch eine optimierte Beitreibung und Vollstreckung der hiesigen Forderungen weiter niedrig zu halten, gleichwohl diese auch von vielen äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenfaktoren abhängig ist.

Auf der Vermögensseite sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 1.699 Tsd. EUR ausgewiesen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 55.656 Tsd. EUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Auflösung der Baukostenzuschüsse an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 werden unter dieser Bilanzposition noch Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, insbesondere die Beamtenbesoldung sowie Zuwendungsbeträge an Dritte, die mit einer mehrjährigen Rückzahlungsverpflichtung verbunden sind, geführt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2024 das **Eigenkapital** mit 153.991 Tsd. EUR ausgewiesen.

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 124.926 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Belastungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagegüter.

Die bilanzierten **Rückstellungen** in Höhe von 81.196 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Da Finanzierungsmittel größtenteils im städtischen Anlagevermögen gebunden sind, wird es zu gegebener Zeit darauf ankommen, diese Liquiditätsbedarfe anderweitig bereitzustellen. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für die städtischen Haushalte entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese insgesamt bewältigt werden können.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** beträgt zum 31. Dezember 2024 insg. 111.834 Tsd. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 10.617 Tsd. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

-	Verb. für Investitionskredite	83.536 Tsd. EUR
-	Verb. für Liquiditätskredite (Gute Schule 2020)	244 Tsd. EUR
-	Verb. für Liquiditätskredite (Gute Schule 2020)	12 Tsd. EUR
-	Verb. aus Lieferungen und Leistung	4.863 Tsd. EUR
-	Verb. aus Transferleistungen	211 Tsd. EUR
-	Sonst. Verbindlichkeiten	6.767 Tsd. EUR
-	Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	16.201 Tsd. EUR

Unter die erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere Zuwendungen als zweckgebundene Finanzierungsbeiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, weil z. B. die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht realisiert wurde bzw. die bezuschussten Anlagegüter noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag mit 7.634 Tsd. EUR bilanziert. Hierunter fallen im Wesentlichen die Friedhofsbenutzungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit aufzulösen sind.

Ergebnislage

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Haushalt 2024. Der Ergebnishaushalt zum 31. Dezember 2024 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von 5.284 Tsd. EUR ab. Dieser Betrag liegt um 2.483 Tsd. EUR unter dem ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrag von 7.767 Tsd. EUR.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den Planansätzen resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (1.287 Tsd. EUR), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (7.056 Tsd. EUR), den sonstigen Transfererträgen (85 Tsd. EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (1.042 Tsd. EUR) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.417 Tsd. EUR). Minderertrag ergab sich im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (- 283 Tsd. EUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (- 3.100 Tsd. EUR). Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt um 7.528 Tsd. EUR über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die ordentlichen Erträge um 9.268 Tsd. EUR.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.778 Tsd. EUR verzeichnet. Der Wert ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen: Mehrausgaben im Bereich Versorgungsaufwendungen (753 Tsd. EUR), Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.639 Tsd. EUR), Mehraufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen (1.682 Tsd. EUR), Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (1.032 Tsd. EUR), Mehraufwand für Transferaufwendungen (2.715 Tsd. EUR) und Mehraufwand für sonstige ordentliche Aufwendungen (237 Tsd. EUR).

Das Finanzergebnis weist einen Saldo von -2 Tsd. EUR auf und fällt im Vergleich zum Planansatz um 686 Tsd. EUR höher aus. Die Mehrerträge aus Finanzerträgen (+ 990 Tsd. EUR) überwiegen die Mehraufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (+ 305 Tsd. EUR).

	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2024	2024	2024
= Ordentliche Erträge	137.664.205	145.192.536,59	-7.528.331,59
= Ordentliche Aufwendungen	-147.698.381	-150.476.778,25	-2.778.397,25
= Ordentliches Ergebnis	-10.034.176	-5.284.241,66	-4.749.934,34
+ Finanzerträge	343.220	1.333.323,84	-990.103,84
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.030.405	-1.334.990,25	-304.585,25
= Finanzergebnis	-687.185	-1.666,41	-685.518,59
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.721.361	-5.285.908,07	-5.435.452,93
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.680,63	-1.680,63
= Jahresergebnis	-10.721.361	-5.284.227,44	-5.437.133,56

Die Ergebnisverbesserungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung (Plan-/Ist-Abweichung) belaufen sich auf insgesamt 5.437 Tsd. EUR. Die sich darstellenden Abweichungen sind in einer gewissen Größenordnung nicht zu verhindern, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung viele Rahmengrößen nicht genau kalkuliert werden können und somit Prognosen getroffen werden müssen, die unter gewissen Annahmen für eine Etatisierung herangezogen werden. Hier ergeben sich naturgemäß Unsicherheiten, welche jedoch in ihrer Qualität möglichst nachvollziehbar dargestellt werden können.

Erträge

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben wurde das Gewerbesteueraufkommen mit insgesamt 30.966 Tsd. EUR im Vergleich zum Planansatz (28.790 Tsd. EUR) um 2.176 Tsd. EUR verbessert. Die Mehrerträge bei den Steuern beruhen im Wesentlichen aus der Nachveranlagung eines sich nicht mehr am Standort befindlichen Unternehmens. Die Gewerbesteuer zählt zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (31.939 Tsd. EUR) und der Umsatzsteuerbeteiligung (2.139 Tsd. EUR) mit zu den essentiellen Ertragspositionen der Stadt Kaarst. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben folgen die Grundsteuer B mit 7.954 Tsd. EUR und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3.119 Tsd. EUR, die Erträge aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz mit 851 Tsd. EUR, die Vergnügungssteuer mit 149 Tsd. EUR, die Hundesteuer mit 326 Tsd. EUR sowie die Grundsteuer A mit 87 Tsd. EUR. Insgesamt ergab sich im zurückliegenden Berichtszeitraum im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben im Saldo ein Mehraufkommen in Höhe von 615 Tsd. EUR.

Die Ertragsabweichungen (+ 7.056 Tsd. EUR) bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich im Wesentlichen im Bereich der Landeszuweisungen in den Bereichen OGS, KiTa, Alltagshelfer in Kitas, sowie den Zuweisungen des Stärkungspakts. Des Weiteren wurden im Jahr 2024 städtebauliche Fördermaßnahmen abgerechnet.

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren bilden mit 13.813 Tsd. EUR den wesentlichen Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Erträge aus Mieten und Pachten mit 624 Tsd. EUR.

Die Erträge aus Kabarett und Kleinkunst mit 391 Tsd. EUR, sowie die Erträge aus Mieten (BGB Verträge) in Höhe von 1.289 Tsd. EUR bilden die wesentlichen Posten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom mit insgesamt 1.889 Tsd. EUR, die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen mit 1.110 Tsd. EUR sowie die ertragswirksame Auflösung einer Transferverbindlichkeit in Höhe von 2.234 Tsd. EUR.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 39.425 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal bei der Stadt Kaarst. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 1.682 Tsd. EUR gestiegen. Diese begründen sich durch zusätzliche Personalbindungsmaßnahmen und im Vorfeld nicht absehbare Höhergruppierungen und Beförderungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um 3.639 Tsd. EUR unter dem Planansatz. Die größten Aufwandspositionen bilden hier die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 11.432 Tsd. EUR bilden den Werteverzehr des städtischen Vermögens ab.

Die Transferaufwendungen weisen mit insgesamt 50.115 Tsd. EUR das höchste Aufwandsvolumen aus und übersteigen den Planansatz um 2,7 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil davon entfällt auf den Bereich soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen mit 5,1 Mio. EUR (Mehraufwand in Höhe von 383 Tsd. EUR). Weiter fallen hierunter die Kreisumlage mit 19.884 Tsd. EUR sowie die Gewerbesteuerumlage mit 2.408 Tsd. EUR.

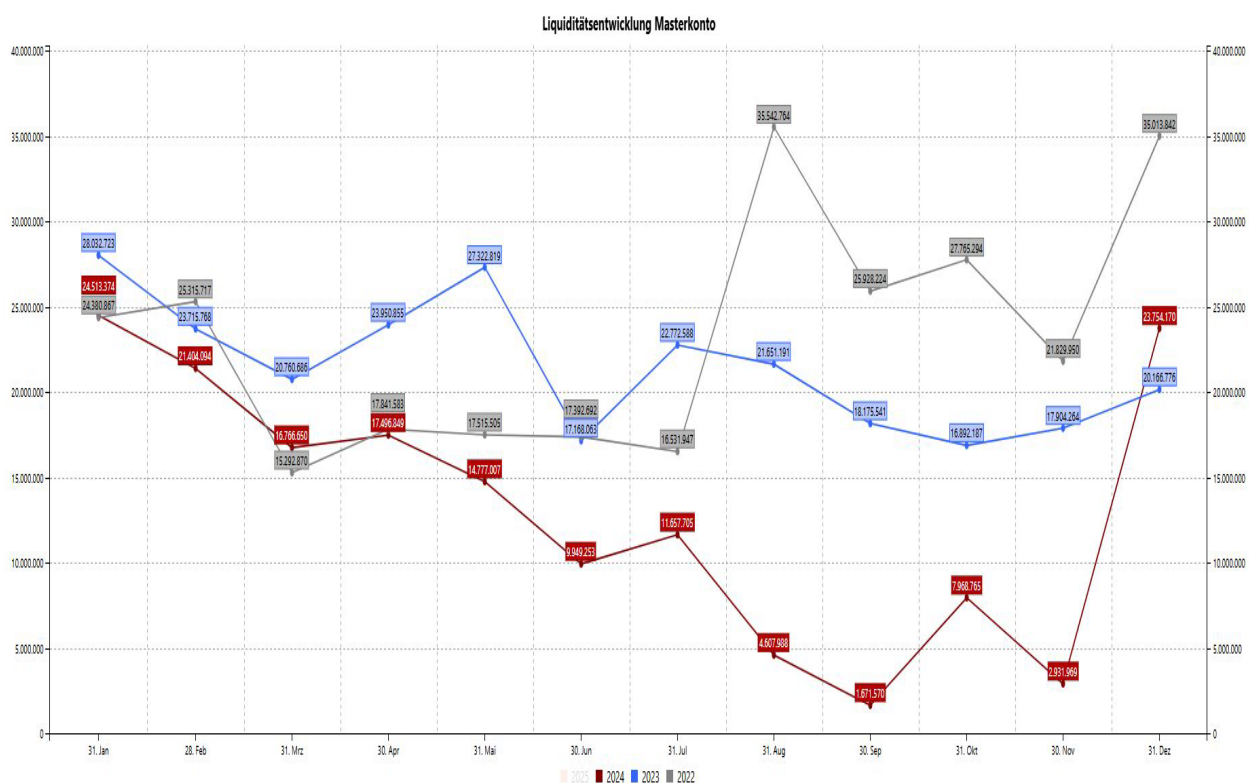
In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 27.251 Tsd. EUR stellen die Wertveränderung aus dem Umlaufvermögen einen maßgeblichen Anteil dar. Weitere sonstige Aufwendungen im höheren Bereich stellen Produktionskosten ITK von 1.881 Tsd. EUR dar.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Zum 31.12.2023 wies die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 33.989 Tsd. EUR aus. Durch Beschluss des Rates wurde das Jahresergebnis 2023 in Höhe von -2.545 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass diese einen Bestand von 31.444 Tsd. EUR ausweist. Vorbehaltlich eines entsprechenden Verwendungsbeschlusses für das Jahresergebnis 2024 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.284 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass sich diese auf 26.160 Tsd. EUR reduziert.

Vorrangig bedingt durch die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie durch den Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit konnte insgesamt eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 3.937 Tsd. EUR festgestellt werden. Dies führt unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zum 01.01.2024 in Höhe von 19.719 Tsd. EUR sowie der Änderung des Bestandes an Fremdmitteln (Sonderhaushalt Sozialhilfe) in Höhe von 485 Tsd. EUR zu einem Stand der Liquidität zum 31.12.2024 von 24.141 Tsd. EUR.

Im Detail hat sich im städtischen Masterkonto im Jahresvergleich folgende Liquiditätsentwicklung ergeben:



Finanzlage

	in EUR	in EURO
Verwaltungstätigkeit	Plan- Ansatz	Ergebnis
ordentliche Einzahlungen	124.542.638	146.630.854
ordentliche Auszahlungen	-132.430.253	-141.219.900
Investitionen	Plan- Ansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.382.215	5.346.034
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.395.946	-29.918.900
Finanzierung	Plan- Ansatz	Ergebnis
Aufnahme und Rückflüsse v. Darlehen	39.500.000	25.045.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.420.701	-1.946.223
Zusammenstellung	Plan- Ansatz	Ergebnis
Saldo Verwaltungstätigkeit	- 7.887.615	5.410.954
Saldo Investitionen	- 37.013.731	-24.572.866
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 44.901.346	- 19.161.912
Saldo Finanzierungen	37.079.299	23.098.777
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	- 7.822.047	3.936.865
Anfangsbestand an Finanzmitteln		19.718.819
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln		485.222
Liquide Mittel	-7.822.047	24.140.906

Vermögenslage zum 31.12.2024

Aktiva

Das Anlagevermögen bildet mit 392.351 Tsd. EUR (81,8 %) den größten Vermögensanteil am gesamten Vermögen der Stadt Kaarst.

Das Anlagevermögen wird unterteilt in drei Hauptblöcke:

- Immaterielle Vermögensgegenstände 52 Tsd. EUR
- Sachanlagevermögen 370.778 Tsd. EUR
- Finanzanlagen 21.521 Tsd. EUR

Die Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen beziehen sich auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten baulichen Maßnahmen bzw. Anzahlungen. Unter geleistete Anzahlungen fallen auch die Anzahlungen auf Umlaufvermögen, die aus Grundstücksgeschäften resultieren. Sie werden in Höhe der bis zum 31.12.2024 tatsächlich geleisteten Zahlungen in der Bilanz erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** belaufen sich auf insg. 10.810 Tsd. EUR. Hierbei handelt es sich um die Beteiligungen, bei denen die Stadt Kaarst den beherrschenden Einfluss innehat (> 50%). Dies sind die Stadtwerke Kaarst, die VHS Kaarst- Korschenbroich, der Wasser- und Bodenverband Nordkanal sowie die Genossenschaft Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G.

Bei den **sonstigen Anteilsrechten an Beteiligungen** in Höhe von 326 Tsd. EUR handelt es sich um Anteile der Regionalen Bahngesellschaft mbH. Zudem wurde der Sparkassenzweckverband mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR eingebucht.

Das **Sondervermögen** in Höhe von 81.342 Tsd. EUR zum 31.12.2023, entstanden durch die Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK im Jahr 2019, wurde in 2024 aufgelöst, da der Eigenbetrieb wieder in den städtischen Haushalt integriert wurde.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** verzeichnen einen Zugang in Höhe von 513 Tsd. EUR für die Wertanteile des KVR-Fonds.

Im Bereich der **sonstigen Ausleihungen** wird ein Förderdarlehen für die Wohnungsbaugenossenschaft Kaarst in Höhe von 6,8 Millionen EUR ausgewiesen, welches der Kommunalen Wohnraumversorgung Kaarst e.G. zur Verfügung gestellt wurde.

Des Weiteren haben sich die Arbeitgeberdarlehen aufgrund gewährter Darlehen sowie der eingezahlten Tilgungsleistungen im Ergebnis um einen Gesamtbetrag von 747 EUR reduziert.

Das **Umlaufvermögen** stellt mit 75.472 Tsd. EUR (15,7 %) einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in

- Liquide Mittel	24.141 Tsd. EUR
- Vorräte	33.596 Tsd. EUR
- Forderungen	16.051 Tsd. EUR
- sonstige Vermögensgegenstände	1.684 Tsd. EUR

Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. In der Privatwirtschaft bestimmt insbesondere der Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre die Haushaltslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch die kommunale Finanzaufsicht (z. B. Genehmigungspflichten, Pflicht zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes). Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen der Kommune einschränkt.

Das **Eigenkapital** ermittelt sich aus drei Positionen:

• Allgemeine Rücklage	127.831 Tsd. EUR
• Ausgleichsrücklage	31.444 Tsd. EUR
• Jahresfehlbetrag	5.284 Tsd. EUR

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung wird dem Rat der Stadt Kaarst vorgeschlagen, den Fehlbetrag der Ausgleichsrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 GO NRW zu entnehmen.

Die Allgemeine Rücklage wurde in ihrem Bestand insoweit verändert, als dass Verrechnungen aus Anlagenabgängen und Wertänderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW stattgefunden haben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Kaarst zum 31.12.2024 beträgt 32,1 %. Zur Jahresabschlussbilanz 31.12.2023 betrug die Eigenkapitalquote 38,1 %; somit ist für den Berichtszeitraum eine Verringerung um 6,0 % zu verzeichnen.

Der prozentuale Anteil der **Sonderposten** an der Bilanzsumme beträgt 26,0 %. Im Vergleich zum 31.12.2023 (16,3 %) hat sich der Anteil um 9,7 % erhöht.

Bei den **Rückstellungen** fand eine Erhöhung um 1.312 Tsd. EUR statt. Eine Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen sowie deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 kann dem Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang) entnommen werden.

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe und Grund feststehen, sind als **Verbindlichkeiten** auszuweisen. Nähere Informationen über Art, Umfang und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31.12.2024 für die noch bestehenden Nutzungsrechte an Grabstellen und für Zuschüsse zu Förderungen im Bereich Schule und Kita.

Kennzahlenanalyse des Haushaltsjahres 2024

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen (Benchmarking) anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt hingegen die Gefahr von Fehlinterpretationen. In der Kennzahlenanalyse bietet sich ein Vergleich der zeitlichen Entwicklung der Kennzahlen an. Das Kennzahlenset unterteilt sich dabei in die Analysebereiche

- haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage
- benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	JAB 2024
Aufwandsdeckungsgrad	110,6%	91,2%	94,5%	113,4%	104,1%	101,9%	94,9%	102,1%	99,2%	98,3%	96,5%
Eigenkapitalquote 1	40,6%	38,7%	37,1%	39,5%	40,2%	47,1%	45,9%	44,1%	40,3%	38,2%	32,1%
Eigenkapitalquote 2	80,3%	77,4%	74,7%	74,3%	73,4%	69,0%	66,6%	63,4%	57,9%	54,4%	58,2%

Kennzahlen zur Vermögenslage

	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	JAB 2024
Infrastrukturquote	34,1%	33,6%	32,9%	30,7%	29,6%	33,1%	31,6%	29,9%	27,2%	25,5%	22,3%
Abschreibungsintensität	9,0%	8,7%	8,2%	7,6%	7,7%	4,8%	4,4%	4,5%	4,6%	4,7%	7,6%
Drittfinanzierungsquote	54,3%	53,4%	49,3%	52,6%	51,2%	50,6%	51,3%	52,2%	44,6%	50,8%	45,8%
Investitionsquote	134,4%	109,8%	103,8%	87,9%	116,3%	562,6%	49,9%	25,2%	79,9%	155,1%	44,7%

Kennzahlen zur Finanzlage

	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	JAB 2024
Anlagendeckungsgrad 2	102,5%	101,9%	99,6%	106,6%	110,1%	107,4%	90,5%	101,4%	99,4%	118,8%	111,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad	18,4%	-68,1%	11,6%	4,6%	13,4%	5,8%	26,5%	7,2%	9,4%	44,3%	44,3%
Liquidität 2. Grades *)	157,1%	91,3%	51,9%	198,0%	191,4%	129,1%	131,8	171,3%	138,5%	101,5%	160,4%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,1%	2,8%	4,8%	3,9%	4,6%	7,2%	7,3%	7,5%	9,3%	10,4%	5,4%
Zinslastquote	0,2%	0,2%	0,1%	0,18%	0,19%	0,11%	0,10%	0,10%	0,27%	0,79%	0,89%

*) Bei der Berechnung der Liquidität 2. Grades wurden entgegen dem NKF Kennzahlenset bis zum Jahresabschluss 2013 die Grundstücke des Umlaufvermögens hinzugerechnet, da diese kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden könnten. Um jedoch in einem Benchmarking vergleichbare Werte abzubilden, wurde mit Beginn des Jahresabschlusses 2014 die Kennzahlenberechnung entsprechend dem NKF-Kennzahlenset verwendet.

Kennzahlen zur Ertragslage

	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	JAB 2024
Nettosteuerquote	46,5%	58,0%	58,8%	63,9%	58,2%	55,9%	52,2%	51,9%	51,9%	54,2%	49,0%
Zuwendungsquote	10,8%	12,0%	15,5%	12,2%	13,5%	13,3%	15,9%	14,1%	15,2%	14,4%	20,3%
Personalintensität	26,2%	27,2%	25,1%	23,8%	25,3%	22,9%	24,2%	21,8%	22,8%	23,8%	26,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,5%	11,2%	12,4%	9,7%	10,2%	6,6%	6,7%	7,2%	7,2%	7,0%	11,2%
Transferaufwandsquote	36,9%	36,9%	38,7%	36,9%	40,4%	38,4%	35,6%	38,6%	35,6%	36,1%	33,3%

benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	JAB 2024
Anlagendeckungsgrad inkl. Sonderposten	86,7%	83,8%	80,9%	85,1%	85,0%	86,0%	85,5%	86,8%	85,2%	82,3%	70,7%
Liquidität 1. Grades	101,1%	36,3%	28,4%	138,8%	141,5%	101,4%	70,3%	84,2%	92,4%	45,5%	93,5%
Fremdkapitalquote	18,0%	20,8%	23,5%	23,6%	24,7%	28,4%	31,1%	34,7%	39,9%	42,7%	40,2%
Verschuldungsgrad	22,4%	26,9%	0,0%	31,8%	33,7%	41,0%	46,6	55,1%	69,4%	79,0%	69,5%

Bericht über Vorgänge besonderer Bedeutung

In der Stadtratssitzung vom 21.06.2023 wurde mehrheitlich beschlossen die als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) im Rahmen eines Regiebetriebes wieder der Linienorganisation der Kernverwaltung zuzuführen. Die Wiedereingliederung der GWK in die Kernverwaltung erfolgte zum 01.01.2024 mit den Buchwerten zum 31.12.2023.

GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2025

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2025 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **7.832 Tsd. EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	149.806.444 EUR
Aufwendungen in Höhe von	160.805.105 EUR
abzgl. globaler Minderaufwand von	3.166.905 EUR
somit auf	157.638.200 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	139.385.018 EUR
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	143.773.891 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	51.224.432 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	51.095.065 EUR

festgesetzt.

Das Investitionsergebnis für das Jahr 2025 beträgt -38.700 Tsd. EUR. Dies setzt sich überwiegend zusammen aus Auszahlungen für Investitionen für den Erwerb von Grundstücken (- 5.962 Tsd. EUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 31.380 Tsd. EUR), dem Erwerb von beweglichem Vermögen (- 2.045 Tsd. EUR) und die Tilgung von Darlehen (- 3.370 Tsd. EUR).

Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (+ 5.472 Tsd. EUR) und aus der Veräußerung von Sachanlagen (+ 3.500 Tsd. EUR).

CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS 2025

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in NRW verschlechtert sich dramatisch. Ausnahmslos steuern die Haushalte in die Krise. Fast sämtliche Städte und Gemeinden bewerten die Aussichten bis 2028 als schlecht oder sehr schlecht. Das ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Umfrage unter allen Städten und Gemeinden in NRW.

Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren stärker als ihre Einnahmen. Allein die Sozialausgaben der Kommunen haben sich in den vergangenen fünf Jahren um 4,5 Milliarden Euro erhöht. Seit 2009 haben sie sich sogar auf 24 Milliarden Euro verdoppelt (Stand 2023). Hinzu kommen Schäden durch die bilanzielle Isolation von Mehrbelastungen, wie Corona und den Ukraine-Krieg, von 6,5 Milliarden Euro, welche die kommunalen Handlungsspielräume auf Jahrzehnte weiter einschränken werden.

Zusätzliche Aufgaben für die Städte und Gemeinden wie der Ganztagsunterricht für Grundschulkinder, die Digitalisierung an Schulen oder die Versorgung von Geflüchteten sind gesellschaftlich notwendig, aber unterfinanziert. Der Ganztagsunterricht für Grundschulkinder ist ab 2026 zudem rechtlich verpflichtend. Das verschlechtert die Finanzlage weiter. Der starke Anstieg der Zinsausgaben wird voraussichtlich im kommenden Jahr mehr als 1 Milliarde Euro verschlingen, vor allem, weil das Altschuldenproblem trotz mehrfacher Ankündigung nach wie vor ungelöst ist.

Infolge der weiterhin notwendigen Einsparungen werden die Kommunen damit bei weitem nicht ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende, den Ausbau der kommunalen Betreuungskapazitäten oder in die kommunale Infrastruktur investieren können, wie es eigentlich notwendig wäre. Die tatsächlichen Investitionen werden angesichts steigender Preise effektiv sogar stetig abnehmen. Ursachen für die absehbare Verstärkung der Haushaltskrise sind die stetig steigenden Transferleistungen, die zuletzt erzielten Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen und die damit einhergehenden, dauerhaft gestiegenen Personalkosten, die Ausgabensteigerungen durch die Inflation, steuerliche Einnahmeausfälle sowie die unzureichende Aufgabenfinanzierung durch Bund und Land.

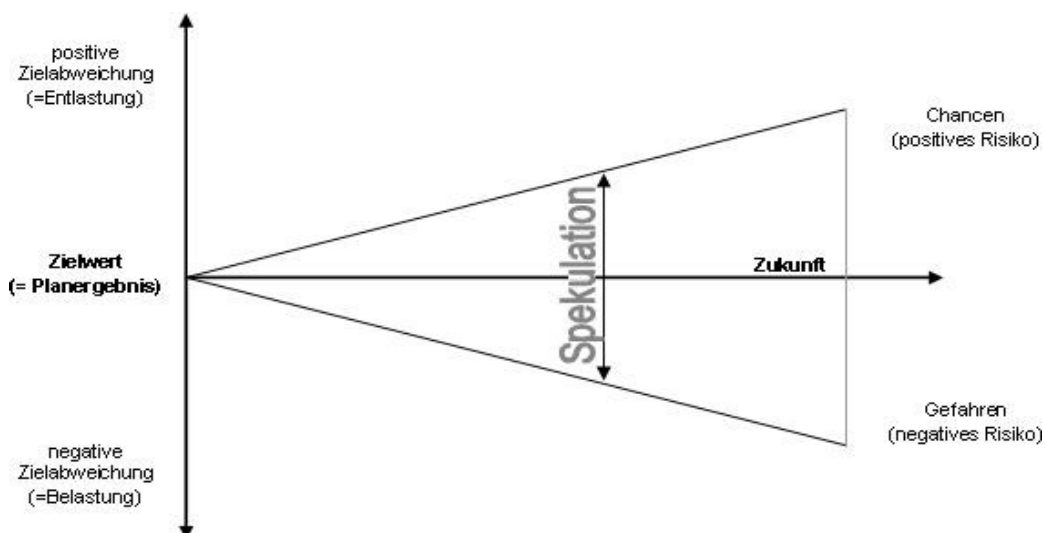
Die Kommunalhaushalte wurden insbesondere durch Modifikationen des Haushaltsrechts und damit darstellbaren Ergebnisentlastungen (siehe Coronaisolation) sowie die Lockerung der verpflichtenden Sicherungsmaßnahmen bei eintretenden Unausgewogenheiten (2. NKFWEG) entlastet. Dies hat vielerorts zu der falschen Annahme geführt, dass die kommunale Finanzlage stabil, ja krisenresistent sei. Das ist aber falsch. Vielmehr treffen die Folgen der Krisen die kommunalen Haushalte erst zeitversetzt in den kommenden Jahren.

Generell gilt für den städtischen Haushalt, dass zwischen kurz-, mittel- und langfristig beeinflussbaren Ergebnisgrößen und gerade durch die nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen, welche durch externe Faktoren bestimmt werden, ein teils erhebliches Ungleichgewicht besteht. Diese Fremdbestimmung in den städtischen Ergebnisgrößen, sowie deren Relevanz für den städtischen Haushaltsausgleich stellt ein systemisches Risiko in der städtischen Haushaltswirtschaft dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die nur begrenzt mögliche, kurzfristige Einflussnahme auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Dies führt dazu, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen hat, um auf negative Entwicklungen innerhalb eines Haushaltsjahres reagieren zu können. Auch wird hierdurch eine strategische Ausrichtung der städtischen Haushaltswirtschaft erschwert.

Umso wichtiger ist eine Risikoanalyse, bei der bestehende Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft und deren Bewertung in der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert werden. Dabei steht im Vordergrund der Risikobewertung nicht die exakte Quantifizierung der einzelnen Risiken, sondern vielmehr eine Priorisierung der Risiken gemäß einem konsistenten und transparenten Schema.

Neben den Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Haushalt auswirken können (Risiken), sind die sich auf den Haushalt entlastend auswirkenden Einflussfaktoren für die Zielerreichung in der Planerfüllung (= Chancen) zu beachten.

Abweichungsrisiken für das Planergebnis als Zielvorgabe für die städt. Haushaltswirtschaft



Neben der Definition der Einzelrisiken müssen auch die jeweiligen Einflussfaktoren auf diese Risiken analysiert werden. Eine laufende Risikoüberwachung im Rahmen eines strukturierten Risikomanagements ist daher von entscheidender Bedeutung, um auf Risikoveränderungen zeitnah zu reagieren und im gegebenen Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Betrachtungsebenen für das städtische Risikoprofil sind insbesondere im Bereich ihrer Funktion als „Auftraggeber“ der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Kaarst selbst, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabensetzung.

Die Kombination der jeweiligen Betrachtungsebenen sowie der vier ausgewählten Themenaspekten „Wirtschaft“, „Steuern“, „Soziales“ und „Aufgaben“ (einschließlich ihrer Auswirkungen auf die städtische Organisation) ergeben eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft erfasst werden. Sie können über eine schematische Ampeldarstellung (rot = es gibt hinreichende, konkrete Risiken von Planabweichungen, die ein enges Monitoring benötigen und im Controlling eine entsprechend hohe Priorität einnehmen sollten, gelb = es besteht die abstrakte „Gefahr“ von Ereignissen, die zu Abweichungen führen können und daher einem gewissen Monitoring unterzogen werden sollten, grün = überwiegend positive Zukunftsprognosen, es ist mit keinen Abweichungsrisiken zu rechnen) entsprechend übersichtlich veranschaulicht werden.

	Wirtschaft	Steuern	Soziales	Aufgaben
Bund	(1)	(5)	(9)	(13)
Land NRW	(2)	(6)	(10)	(14)
Rhein-Kreis Neuss	(3)	(7)	(11)	(15)
Stadt Kaarst	(4)	(8)	(12)	(16)

Im Weiteren werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Matrizenfelder dargestellt:

Zu (1): Die deutsche Wirtschaft stagniert, dies belegt die neue IW-Konjunkturumfrage aus dem Herbst 2024, für die das IW (Institut der deutschen Wirtschaft) regelmäßig mehr als 2.000 Unternehmen befragt. Dabei gibt es moderate Zuwächse beim Konsumverhalten, da sich die Inflationsrate bei gut 2 % normalisiert. Dem stehen jedoch starke Rückgänge bei den Investitionen gegenüber. Der Außenhandel leidet unter der schwachen Weltwirtschaft.

Weltweit sind deutsche Industrieprodukte deutlich weniger nachgefragt. Zudem hat die deutsche Industrie es im internationalen Vergleich schwer, Löhne und Gehälter sind hierzulande hoch, Energie ist teuer.

Das schlechte Auslandsgeschäft, die anhaltend unattraktiven bürokratischen Hürden und die hohen Zinsen für Kredite sorgen dafür, dass Unternehmen wenig investieren. 2024 schrumpften die Investitionen um fast 3 %, die Ausrüstungsinvestitionen sogar um 5,5 %.

Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen – vor allem im Dienstleistungssektor – steigt, nimmt die Arbeitslosigkeit leicht zu.

Positive Wirtschaftsimpulse aus dem Dienstleistungssektor verhindern eine schwere Rezession in Deutschland, denn in der Industrie und der Bauwirtschaft sind deutliche Rückgänge zu sehen. Bei Banken, im Handel und in der Gesundheitsbranche hat sich die Geschäftslage verbessert – damit konnten diese Unternehmen, die für rund 70 % der Wirtschaftsleistung stehen, im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,6 % zulegen.

Es wird deutlich, dass in der Bauwirtschaft und in der Industrie der Anteil der Unternehmen mit niedrigeren Investitionen höher ist als jener mit höheren Investitionsausgaben. Damit wird die industrielle Basis in Deutschland aufgrund der insgesamt nicht guten Wirtschaftsaussichten auch im laufenden Jahr nicht weiterentwickelt.

Zu (2): Die schwächelnde Konjunktur und die Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung setzen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu. Jedoch sind im ersten Quartal 2024 die Exporte der nordrhein-westfälischen Unternehmen erstmals seit fast zwei Jahren wieder gestiegen, was vermuten lässt, dass die einsetzende konjunkturelle Erholung im Verlauf des Jahres 2024 weiter an Tempo gewinnt.

Zudem dürfte die weltwirtschaftliche Nachfrage weiter ausgeweitet werden, so dass die Exporte stärkere Impulse erhalten als zuletzt. Angesichts dessen ist zu erwarten, dass auch die Investitionsnachfrage wieder zunimmt. Dazu trägt ebenfalls die Aussicht auf weiter sinkenden Zinsen bei.

Allerdings wird die hierzulande niedrige Kapazitätsauslastung die Investitionsnachfrage wohl noch einige Zeit dämpfen. Die von den Unternehmen genannte Nachfrageschwäche zeigt sich zu Jahresbeginn 2024 in Deutschland vor allem in Komponenten der Binnennachfrage.

Der weltweit nachlassende Preisauftrieb und die abnehmenden Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten dürfen den Welthandel wieder etwas stärker zunehmen lassen. Tatsächlich belasten aber die geopolitischen Spannungen und Handelsbeschränkungen die internationale Erholung.

Für eine verhaltene Ausweitung des Bruttoinlandprodukts im Prognosezeitraum spricht auch die Beurteilung der Risiken in der jüngsten Umfrage der IHK. Trotz eines Rückgangs sieht immer noch ein beachtlicher Teil der befragten Unternehmen deutlich erhöhte Risiken verbunden mit den hohen Energie- und Rohstoffpreisen. Auch die Risiken, die von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ausgehen, werden trotz eines leichten Rückgangs immer noch von einem großen Anteil als hoch eingeschätzt.

Der Anteil der Unternehmen, die die Risiken verbunden mit dem Fachkräftemangel als bedeutend ansehen, ist in der jüngsten Umfrage sogar wieder gestiegen. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist derzeit deutlich getrübt und der Anstieg der Arbeitslosigkeit, der im Sommer 2022 begann, setzt sich fort. Tatsächlich dürfte die Beschäftigung in absehbarer Zeit aufgrund demografischen Wandels ihren Höhepunkt erreichen. Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften wird daher ein immer bedeutenderer Faktor bei den Investitionsentscheidungen.

Zu (3): Die aktuellen Daten deuten darauf hin, dass trotz deutlicher konjunktureller Abwärtstrends die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss weiterhin gut aufgestellt ist. Überdurchschnittliche Lagebeurteilungen und Zukunftserwartungen tragen zum aktuellen Konjunkturklimaindex bei. Dennoch sind die positiven Lageurteile im Vergleich zu 2022, wie schon in allen vorangegangenen Jahren, niedriger als die Konjunkturerwartungen. Die Stimmung und die Erwartungen sind daher besser als die reale Situation. Das Geschäfts- und Konjunkturklima im Rhein-Kreis Neuss verschlechtert sich in nahezu allen Teilbewertungen, teilweise sogar erheblich. Es gibt nur eine Verbesserung des Saldenwerts künftiger Personalsituation. Im Vergleich zum Vorjahr sind die aktuellen Lageurteile, vor allem in Bezug auf Umsatz- und Ertragssituation, deutlich negativer. Aber es gibt auch einen Rückgang der Erwartungen an die mittelfristige Zukunft, was auf konjunkturelle Skepsis hinweist.

Auch im Jahr 2025 wird die Weiterempfehlungsrate des Rhein-Kreis Neuss weiterhin auf dem höchsten Stand liegen. Etwa 93 % der Unternehmen in der Region würden den Rhein-Kreis Neuss anderen Unternehmen als Unternehmensstandort empfehlen. Gleichzeitig stieg im Zuge der Corona-Pandemie die Bekanntheit der Dienstleistungen und Beratungsmöglichkeiten der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss erneut erheblich.

Im Jahr 2023 nahm der Fachkräftemangel in der Region erneut an Bedeutung zu. Etwa 52 % der Unternehmen in der Region (+2 Punkte) äußern derzeit Beschwerden darüber, dass ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern die Möglichkeiten für Wachstum und Entwicklung ihres Unternehmens beeinträchtigt. Rund 9.800 Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss leiden laut überschlägigen Hochrechnungen unter Fachkräftemangel.

Angesichts der globalen Krisenlagen bleibt auch der Strukturwandel, der die Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 beinhaltet, für das Rheinische Revier eine langfristige Herausforderung. Seit 2021 wird dieses Thema von den Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss stärker beachtet. 25 % der regionalen Unternehmen gehen derzeit davon aus, dass sie direkt bzw. indirekt betroffen sind.

Zu (4): Der Standort Kaarst wird von den Unternehmerinnen und Unternehmern mit der Note „2 minus“ bewertet. Besonders zufrieden sind sie mit zahlreichen Standortfaktoren, wie zum Beispiel der überörtlichen Verkehrsanbindung. Der Standort kommt auch bei einigen volkswirtschaftlichen Indikatoren aus der amtlichen Statistik gut weg. Dies sind wichtige Schlussfolgerungen aus der Standortanalyse von Kaarst, deren Resultate die IHK Mittlerer Niederrhein präsentiert hat. Die kommunalen Leistungen werden jedoch schwächer eingestuft als vor fünf Jahren. Auf den allgemein positiven Rahmendaten kann die Stadtverwaltung allerdings nicht ruhen, weil die ökonomische Kompetenz der Verwaltung ein wichtiger Standortfaktor ist.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Lage des Standortes positiv entwickelt. Seit 1999 ist die Beschäftigung um 30 % gestiegen, was ein stärkeres Wachstum darstellt als in den Landkreisen und im Land. Die Wachstumsraten liegen jedoch seit 2017 ungefähr im Durchschnitt. Dies verdeutlicht, dass die Gewerbeflächenpolitik erneut stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss, schließlich haben die Gewerbegebiete „Kaarst-Ost“ und „Kaarster Kreuz“ großes Potenzial.

Es fällt auf, dass Kaarst im Vergleich mit anderen Kommunen eine hohe Kaufkraft, eine niedrige Arbeitslosenquote und eine große Steuereinnahmekraft aufweist. Dadurch bleibt Kaarst weiterhin ein erfolgreicher Standort für die Wirtschaft. Die Resultate der Unternehmensbefragung, an der über 100 Kaarster Unternehmen teilgenommen haben, bestätigen diese Tatsache. Sie konnten dem Standort insgesamt, sowie 50 Standortfaktoren, eine Schulnote von 1 bis 6 geben. Alles in allem ist das Urteil für den Standort positiv. Die Bewertung von 2,30 liegt deutlich über dem Durchschnitt der in den letzten beiden Jahren untersuchten Städte.

Aus Sicht der IHK liegt dies an der Lage und der Infrastruktur. Die Verkehrsanbindung erhielt eine Bewertung von 1,79. Diese ist für die Betriebe besonders wichtig. Die Betriebe bewerteten den Zustand der überörtlichen Straßeninfrastruktur mit 2,66. Auch die Nähe zum ÖPNV und die gute Lage der Stadt Kaarst werden positiv bewertet (Note 2,63). Eine der bedeutendsten Standortfaktoren für Unternehmen ist die Infrastruktur für Informations- und Kommunikationsdienste. Mit 2,81 wird sie zwar nicht besonders gut, aber insgesamt doch positiv bewertet und vor allem besser als in vielen anderen Kommunen in der Region. Die Einschätzung hat sich außerdem seit 2017 deutlich verbessert. Zu beachten ist jedoch auch, dass in diese Bewertung kalkulierte Mehreinnahmen durch zusätzliche Gewerbeansiedlungen eingeflossen sind. Daher ist ein enges Monitoring des Prozesses besonders wichtig.

Zu (5): Das Bundesfinanzministerium veröffentlichte im Monatsbericht August 2024, dass die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) im Juli 2024 um rund 8 % gegenüber dem Vorjahresmonat zurückgingen.

Das Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern, die den größten Teil des Steueraufkommens ausmachen, ging gegenüber Juli 2023 um rund 11 % zurück. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge erhöhten sich wie schon in den vergangenen Monaten, beträchtlich. Die Zuwachsrate war allerdings aufgrund der höheren Vorjahresbasis im Monatsbericht wesentlich niedriger als in den vorhergehenden Monaten. Auch bei der veranlagten Einkommensteuer war eine Verbesserung der Einnahmen zu verzeichnen. Diese stiegen um 0,2 Mrd. Euro an. Bei der Lohnsteuer betrug der Aufkommenszuwachs mehr als 6 % gegenüber dem Vorjahresmonat, was die bisher höchste monatliche Zuwachsrate in diesem Jahr war. Ein erheblicher Einnahmerückgang zeigte sich hingegen bei den Steuern vom Umsatz. Allerdings war hier die Vorjahresbasis durch einen Sondereffekt deutlich überzeichnet. Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ging im Vorjahresvergleich stark zurück. Der Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) im bisherigen Jahresverlauf (Januar bis Juli 2024) lag bei knapp 2 %.

Das Aufkommen aus den Ländersteuern verzeichnete im Monatsbericht einen erheblichen Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um mehr als 18 %. Sowohl die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer, als auch die aus der Grunderwerbsteuer stiegen um rund 20 % an.

Mit Blick auf die aufwärtsgerichtete Entwicklung der Realeinkommen und die robuste Beschäftigungssituation ist zu erwarten, dass vor allem der private Konsum die wirtschaftliche Dynamik im weiteren Jahresverlauf stützen wird. Das spiegelt sich auch darin wider, dass sich das Geschäftsklima im Dienstleistungsbereich aktuell deutlich besser

darstellt als in der Industrie und sich das Konsumklima nach Schätzungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zuletzt leicht verbessert hat. Gleichzeitig bleibt im konsumnahen Bereich die konjunkturelle Unsicherheit spürbar. So ist das Geschäftsklima im Juli erstmals seit langem auch im Dienstleistungsbereich gefallen. Allerdings bleibt auch die Sparneigung weiter erhöht, was den unmittelbaren Ausblick bei den konsumnahen Unternehmen trüben dürfte.

Weiterhin sind am 1. Januar 2024 mit dem Jahressteuergesetz 2024 verschiedene gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die sich auf den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen auswirken werden. Im Vordergrund stehen Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft, insbesondere durch die Senkung des Einkommensteuertarifs.

Ebenfalls wurde das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) am 27. März 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet. In welchem genauen Umfang diesbezüglich Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Prozessentwicklung und Betriebsprüfung – getroffen und umgesetzt werden und wie sich diese auf die Kommunen auswirken, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Beide Gesetze werden Auswirkungen auf die kommunale Steuerkraft mit sich bringen. Die Kommunen befürchten Steuerausfälle und ein Ausbremsen der kommunalen Investitionstätigkeit. Hierdurch entstehen ebenfalls Risiken, die es zu beobachten gilt.

zu (6): Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am Dienstag, 02. Juli 2024, den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 sowie den Nachtragshaushalt für 2024 beschlossen.

Zugleich wurde die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 vom Kabinett gebilligt. In Reaktion auf die anhaltend schwache Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und entsprechend negative Prognosen der Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion sehen sowohl der Etatentwurf für 2025 mit einem Volumen von 105,5 Milliarden Euro, als auch der Nachtragshaushalt 2024 erstmalig die Nutzung der Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse vor.

Die Steuerschätzung aus Mai 2024 sagt deutliche Steuermindereinnahmen für Bund und Länder voraus, die sich sowohl in der Haushaltsaufstellung 2025 als auch im Nachtragshaushalt für 2024 niederschlagen. Die Nutzung der Konjunkturkomponente schützt bestehende Strukturen gerade im sozialen Bereich.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Wir haben heute die finanzpolitischen Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt. Mit unseren Etatplanungen für dieses und die kommenden Jahre zeigen wir, dass diese Landesregierung auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen Kurs hält und tragfähige Entscheidungen treffen kann. Vor allem das schwache Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Steuereinnahmen haben unmittelbar spürbare Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen. Das erfordert vorausschauendes Handeln und eine Anpassung politischer Entscheidungen. Die Landesregierung stellt sich den Folgen dieser extrem schwierigen Rahmenbedingungen auch in der Haushaltspolitik. Durch große Ausgabendisziplin und klare Prioritäten vermeiden wir Strukturbrüche und ermöglichen Investitionen. Dabei stehen Kinder, Bildung, Sicherheit und die industrielle Transformation für uns an erster Stelle.“

Trotz des gestiegenen Haushaltsvolumens von rund 3% konnten die Belastungen des Haushalts durch externe Faktoren wie politische Entscheidungen auf Bundesebene, schwaches Wirtschaftswachstum und die unterplanmäßige Entwicklung der Steuereinnahmen nicht aufgefangen werden. Um diese zu kompensieren und gleichzeitig gezielte Investitionen zu ermöglichen, waren in vielen Bereichen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt haben die Ressorts Einsparungen von rund 3,6 Milliarden Euro (gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung) erbracht. Diese resultieren vor allem aus titelscharfen globalen Einsparvorgaben und der Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Zur Sicherung langfristig tragfähiger Staatsfinanzen soll die Schuldenbremse den dauerhaften Anstieg der Verschuldung verhindern. Gleichzeitig ermöglicht die Schuldenbremse eine konjunkturgerechte Finanzpolitik. Hierzu ist die Konjunkturkomponente als atmendes Element der Schuldenbremse in Zeiten konjunktureller Einbrüche im Grundgesetz und in unserer Landeshaushaltsordnung ausdrücklich vorgesehen. Dies gibt dem Land die nötige Flexibilität, um in begrenztem Umfang Kredite aufzunehmen und die Konjunkturschwäche durch überbordende Sparprogramme nicht weiter zu verschärfen. In konjunkturrell besseren Zeiten müssen diese Kredite zeitnah zurückgezahlt werden. So werden künftige Generationen nicht mit weiteren Schulden belastet.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht vor, die Konjunkturkomponente in Form einer Kreditermächtigung in Anspruch nehmen zu dürfen. Damit hält auch der nun vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2025 die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein. Selbstverständlich wird die Landesregierung eine solche Kreditermächtigung nur im zwingend erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Die genaue Höhe der Konjunkturkomponente wird anhand einer wissenschaftlich basierten Konjunkturbereinigung ermittelt und laufend überprüft. Nach aktuellen Berechnungen beläuft sie sich derzeit auf 1,34 Milliarden Euro. Während der verschiedenen Phasen der Haushaltsaufstellung, des Haushaltsvollzugs und des Haushaltsabschlusses wird sie kontinuierlich an die konjunkturelle Entwicklung angepasst. Gegenwärtig gilt eine vorläufige Berechnung der Konjunkturkomponente für das Jahr 2025 auf Basis der aktuellen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung.

Zu (7): Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz werden mithilfe des kommunalen Finanzausgleichs Rückgänge in der kommunalen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen durch Schlüsselzuweisungen und andere finanzkraftabhängige Zuweisungen bewältigt. Allerdings sind die erhaltenen Kompensationen von der Gesamtverteilmasse des Landes, der absoluten Steuerkraftentwicklung und dem Verhältnis der Steuerkraft des Rhein-Kreises Neuss zu den anderen Kreisen abhängig. Der Restanteil des Haushaltes des Rhein-Kreises Neuss, der über die Kreisumlage finanziert werden muss, wird durch die erhaltenen Schlüsselzuweisungen wesentlich abgebaut. Es bleibt also noch abzuwarten, ob und in welchem Ausmaß sich die steuerlichen Entwicklungen auf die Kreisumlage auswirken.

zu (8): Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung steigen die Steuereinnahmen in den Jahren 2024 bis 2028 zwar auf allen staatlichen Ebenen an, allerdings deutlich schwächer als noch in der Herbst-Prognose erwartet.

Die aktuelle Wachstumsschwäche der Wirtschaftsleistung in Deutschland schlägt sich deutlich im Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung nieder. Bund, Länder und Kommunen müssen daher in den nächsten Jahren mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als im Rahmen der letzten Herbststeuerschätzung angenommen. Auch Nordrhein-Westfalen muss in diesem und in den Folgejahren insgesamt mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als geplant.

Nach der Regionalisierung der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 16. Mai 2024 muss das Land Nordrhein-Westfalen für das laufende Haushaltsjahr 2024 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,2 Milliarden Euro und in 2025 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,3 Milliarden Euro gegenüber der Finanzplanung aus dem letzten Jahr rechnen.

Die Mai-Steuerschätzung 2024 bestätigt die Erwartung der Landesregierung, dass in den Jahren 2024 und 2025 mit Steuermindereinnahmen von jeweils über einer Milliarde Euro gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand zu rechnen sein wird. Über den gesamten Schätzzeitraum 2024 bis 2028 werden für den Landeshaushalt

Mindereinnahmen von 4,9 Milliarden Euro gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand erwartet. Die genauen Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen bleiben abzuwarten. Ein weiteres Indiz für die zurückgehende Steuerkraft und die sinkenden Steuereinnahmen, ist der erstmalige Erhalt von Schlüsselzuweisungen ab 2025 seit 2014.

zu (9): Die Sozialausgaben des Bundeshaushalts nehmen weiterhin kontinuierlich zu und stellen mit etwa 37 % einen großen Anteil des Bundesgesamthaushaltes dar. Die Rezession und die allgemeine Ausweitung von Transferleistungen auf Bundesebene sind dabei von entscheidender Bedeutung. Außerdem muss man davon ausgehen, dass die Sozialausgaben in den nächsten Jahren im Allgemeinen ansteigen werden. Es wird erwartet, dass sich die Transferleistungen auf kommunaler Ebene weiter ausdehnen werden, die entweder direkt von der Stadt oder über die Kreisumlage finanziert werden müssen. Auch die Unterbringung geflüchteter Menschen bleibt für die Stadt ein noch nicht vorhersehbares Risiko, etwa durch die Zuweisung zusätzlicher Flüchtlinge oder durch die Notwendigkeit, dass die Stadt dafür personelle und/oder finanzielle Mittel aufwenden muss. Darüber hinaus wird aufgrund der gestiegenen Inflation auch eine Erhöhung der Grundbeträge der Transferaufwendungen erwartet.

Zu (10): Die in der Regel weiter steigenden Sozialkosten, insbesondere die strukturellen Zusatzbelastungen der städtischen Haushaltswirtschaft, die in diesem Bereich durch den Landesgesetzgeber initiiert wurden, bleiben über das Planjahr hinaus bestehen. Hier bleiben die politischen Entscheidungen der Gesetzgeber und die weiteren Entwicklungen allerdings noch abzuwarten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht weiterhin große Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Kosten für die Flüchtlingsbetreuung. In der Praxis deutet insbesondere die Kostenerstattung nach dem FlÜAG darauf hin, dass die Anzahl derjenigen, die weder in einem laufenden Anerkennungsverfahren stehen noch bereits eine Anerkennung haben und daher in den normalen Sozialsystemen integriert sind, tendenziell zunimmt. Daher werden die Kosten für geduldete Ausländer nach drei Monaten von der Stadt getragen. Es gibt hier keine Erstattung der Ausgaben bis zu deren Abschiebung.

Hinzu kommt, dass Gebäudekapazitäten vorzuhalten sind, bei denen ein Leerstand ebenfalls mit einer Kostentragung ohne Erstattung verknüpft ist.

Außerdem wird ein noch nicht genau zu bestimmendes Kostenrisiko durch die Integration von ausländischen Personen deutlich. Erst in der Zukunft wird sich hier zeigen, welche konkreten Aufgaben der Stadt zur Integration der neuen Einwohner in die Gesellschaft zukommen werden.

zu (11): Es wird erwartet, dass die Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zumindest mittelfristig tendenziell ansteigen werden. Die hier erwarteten Entwicklungen ergeben sich insbesondere auch aus der demographischen Entwicklung bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst. Insoweit stellen die diesbezüglichen Belastungen nach wie vor ein grundsätzliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss ist gegenüber den Vorjahresmonaten leicht gestiegen. Sie betrug im August 2024 6,2 % und in Kaarst 5 %.

zu (12): Wesentliches Risiko in der Hilfe zur Erziehung ist der mittlerweile deutliche Fachkräftemangel - neben zurückgehender Angebote wird es hier insbesondere auch zu einem erwartbaren Anstieg der Tagessätze kommen. In ähnlicher Weise ist es schwierig, die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung vorherzusagen, was ein grundlegendes Risiko für Abweichungen darstellt. Insgesamt ist eine kontinuierliche Überwachung der unterjährigen Entwicklungen erforderlich. Die Gesamtheit der Sozialaufwendungen und deren schwierige Vorhersehbarkeit stellen eine größere Bedrohung für die Haushaltswirtschaft in städtischen Gebieten dar. Auch die Übertragung der Tarifabschlüsse hat einen erheblichen Einfluss auf die Sozialkosten bei den Personalkosten für die freie Jugendhilfe und bei den dortigen Trägern.

zu (13): Die getroffenen politischen Entscheidungen des Bundesgesetzgebers haben bereits bedeutende Folgen für das Aufgabenspektrum der Städte gehabt. Vor allem die Annahme des Kinderbildungsgesetzes und die damit einhergehende Erweiterung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren haben dazu geführt, dass die Betreuungsplätze in Kindertagesstätten ausgebaut und qualifiziert werden müssen, was zu einem entsprechenden Investitionsbedarf sowie zu entsprechend höheren Personalkosten führt. Es ist derzeit jedoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Bereich zu weiteren Belastungen kommt, die die städtische Haushaltswirtschaft auch in künftigen Haushaltsjahren belasten wird, zusätzlich zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Ausbau der Ganztags- und Kinderbetreuung. Neben den direkten Kostensteigerungsrisiken im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Betreuungsanspruch können auch durch nicht verfügbare personelle Risiken und die damit verbundenen Einschränkungen im Leistungsangebot mittelbare Kostenrisiken entstehen.

zu (14): Insbesondere steigen die Risiken für zukünftige Haushalte aufgrund der Ausgaben für Inklusion und Barrierefreiheit sowie der notwendigen Umgestaltungskosten für die Veränderungen in den weiterführenden Schulen. Die Kommunen haben auch mit der

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (kWP) große Schwierigkeiten. Eine informelle Planung auf Gemeindeebene und ein zentraler Baustein der Energiewende vor Ort unter Berücksichtigung zukünftiger Versorgungssicherheit und Klimaneutralität werden durch diese neue gesetzliche Aufgabe gefordert. Als Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist mit einem Transformationsaufwand in den Versorgungsnetzen mit erheblichen Investitionsbedarfen zu rechnen. Mittelbar ist hier über die Beteiligung an den Stadtwerken mit entsprechenden Liquiditätsbedarfen zu rechnen.

Die Jugendämter sollen ab 2028 die Verantwortung für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen übernehmen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthält hierzu weitere Bestimmungen. Dadurch werden sich die Ausgaben für die Jugendhilfe erhöhen. Die konkreten Auswirkungen müssen noch kalkuliert werden.

Generell entstehen mittelbare Organisationsrisiken aufgrund des Mangels an Effektivität der Finanzaufsicht durch die kommunalen Aufsichtsbehörden. Durch fehlende bzw. unzureichende Intervention bei bestehenden Schieflagen kommunaler Haushalte und mangelnde Durchsetzung der Bestimmungen zum kommunalrechtlichen Haushaltsausgleich ist diese mitursächlich für die Dimension der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die letztlich zu den dargestellten Risiken führt.

zu (15): Aus der grundlegenden Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zur allgemeinen Aufgabenübernahme im Rahmen der interkommunalen Kooperation und den damit verbundenen Synergiegewinnen ergeben sich nur abstrakte organisationsbezogene Risiken (Chancen).

zu (16): Die Verwaltung hat die Aufgabe, sich kontinuierlich den Anforderungen der Aufgabenerfüllung in Bezug auf ihre Struktur und ihren Ablauf neu zu stellen und sich in diesem Fall neu zu positionieren. Im Sinne einer fortlaufenden Plausibilitätsprüfung der bestehenden Strukturen, gemessen an den äußeren Rahmenbedingungen, ist das Themenfeld der Organisation in der Betrachtungsebene der Stadt ein ständiges Risikogebiet. Darüber hinaus führen kommunalpolitische Beschlüsse, die eine zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahrnehmung vorsehen, zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Der Erwartungsdruck der Öffentlichkeit hinsichtlich des städtischen Leistungsportfolios insgesamt steigt jedoch weiter. Daraus resultieren Anpassungsbedarfe in der Organisation, die sich auch auf die städtische Haushaltswirtschaft auswirken werden.

Der weiter anhaltende Konsolidierungsdruck wird dazu führen, dass sich zur Realisierung von Synergiepotentialen die Organisationsstruktur der Verwaltung verändert und die Art der Aufgabenwahrnehmung diversifiziert wird. Hieraus können sich durch veränderte Steuerungsansätze abstrakte Organisationsrisiken ergeben, denen im gegebenen Fall durch neu zu etablierende Steuerungsinstrumente begegnet werden muss.

Insgesamt lässt sich aus der oben beschriebenen Risikomatrix und zusätzlichen Risiken für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft eine Risikostruktur ableiten, die im Rahmen der Haushaltsausführung zu beobachten und zu analysieren ist.

Chancenanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktthemen“:

1. Entwicklung von Gewerbegebietsflächen und Ansiedlung von Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kaarst

Durch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes besteht weiterhin die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in Kaarst sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen durch Bestandssicherung von in Kaarst angesiedelten Gewerbebetrieben und Akquisition von neuen Gewerbebetrieben.

2. Digitalisierung

Die Digitalisierung in Kommunen hat viele Facetten. In einigen Bereichen, wie der digitalen Schulinfrastruktur gibt es bereits beachtliche Fortschritte, zuletzt auch dank diverser Förderprogramme während der Corona-Pandemie, in anderen zeigen sich noch erhebliche Nachholbedarfe. Dabei liegt der Fokus besonders auf den Bedürfnissen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden. Die zentralen Herausforderungen und auch Chancen sind neben dem Ausbau der notwendigen Infrastruktur, insbesondere beim Breitbandinternet, deshalb auch die Anpassung von Verwaltungsprozessen und der Ausbau des E-Governments. Digitalisierung erfordert darum neben Investitionsmitteln vor allem auch das richtige Knowhow und Veränderungsbereitschaft. Chancen ergeben sich unterdessen für die städtische Haushaltswirtschaft durch Effizienzsteigerungen in den Prozessen, Teilauslagerungen von Arbeitsschritten und den Einsatz von Automation.

3. Judikative Auslegung des Konnexitätsprinzips

Durch die neuere, auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen basierende Rechtsprechung, werden die Gesetzgeber im Grundsatz zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips verpflichtet. Dieses lässt auf eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bei von dort auf die Kommune übertragenen Aufgaben hoffen, die sich stärker an der tatsächlichen Kostensituation orientiert und damit zu einem höheren Deckungsbeitrag auf kommunaler Ebene führen kann.

4. Realisierung von organisationsbezogenen Einsparpotentialen

- a) Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln durch:
 - eine den äußeren Rahmenbedingungen jeweils angepasste Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltung und den politischen Gremien,
 - Generierung von Managementgewinnen durch Ausnutzen vorhandener Potentiale im Bereich des Humankapitals sowie
 - organisationsunabhängige/-übergreifende Aufgabenkritik (Überprüfung bestehender Kooperationsmöglichkeiten und / oder der Privatisierung / Ausgliederung von Aufgaben)
- b) Steigerung der Effektivität im Verwaltungshandeln durch Aufgabenkritik
- c) Verbesserung der Verwaltungssteuerung durch Ausweitung und Optimierung entscheidungsrelevanter Datengrundlagen
- d) Steigerung der Effizienz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und die damit einhergehende Optimierung von Verwaltungsdienstleistungen
- e) Optimierung der strukturellen Betrachtung der Haushaltswirtschaft einschließlich analytischer Überprüfung von möglichen Einsparpotentialen
- f) Projekt „Einführung Geschäftsprozessmanagement“ als Chance für die strukturelle Erfassung und Analyse von Geschäftsprozessen und der sich damit ergebenden Möglichkeit zur Optimierung dieser

5. Optimierung des städtischen Vermögensbestandes

Analyse des bestehenden Anlagevermögens in Bezug auf seine Funktionsweise bei der zukünftigen Erfüllung von Aufgaben und die anschließende Bestandsaufnahme von Vermögenswerten, die dauerhaft nicht gebraucht werden.

6. Bedarfsorientierter Vermögenseinsatz

Realisierung von stillen Reserven insbesondere im Bereich des städtischen Grundvermögens durch aktive Bodenbevorratungspolitik

7. Beteiligungen

Der Aufbau eines Beteiligungsmanagements bietet Chancen zur Optimierung der Unternehmenssteuerung mit Blick auf die städtischen Interessen durch den Ausbau zulässiger Geschäftsaktivitäten mit Deckungsbeiträgen für die Daseinsvorsorge.

Der Bildung eines steuerlichen Querverbundes wurde durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich zugestimmt. Zum 01. Februar 2019 hat die Bädergesellschaft den Betrieb aufgenommen.

Die Stadt Kaarst ist zudem der Genossenschaft „Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G.“ beigetreten. Ziel der Genossenschaft ist es, bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu bauen, indem die Stadt Grundstücke in die Genossenschaft mit einbringt und die übrigen Genossen Finanzkraft und Kompetenzen aus der Bauwirtschaft mitbringen. Die Genossenschaft übernimmt nicht nur den Bau, sondern auch die Verwaltung des geschaffenen Wohnraums. Damit behält die Stadt ihr Belegungsrecht und damit eine unmittelbare Steuerung für ihren Bedarf an bezahlbaren Wohnraum. Zum anderen soll die Genossenschaft eine nachhaltige und diverse Quartiersentwicklung garantieren. Zudem erhält die Stadt bei einer erfolgreichen Umsetzung ihrerseits Dividenden aus der Genossenschaft. Die Bauvorhaben kommen damit Menschen mit verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen zugute.

8. Strategische Verwaltungssteuerung

Ein zielgerichteter Einsatz von Ressourcen und die Priorisierung von Maßnahmen, die anhand eines von der Politik getragenen Investitionspfades ausgerichtet sind, würden langfristige Handlungskonzepte statt kurzfristiger Reaktionsbedarfe ermöglichen.

Risikoanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktthemen“:

Risiken im Bereich der Steuererträge

Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.

Liquiditätsrisiken/Zinsänderungsrisiken

Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insoweit ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem weiteren Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen wird, hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

Neben dem absoluten Zinsniveau und dessen mittelfristigem Trendverlauf sowie der „Endlichkeit“ der erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten stellt auch die tagesbezogene Volatilität des Zinsniveaus ein Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft dar. Insoweit sind im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine Zinssicherungsstrategie anzustrengen, um die Finanzierungskosten des aufgenommenen Fremdkapitals weitestgehend zu minimieren.

Im Bereich der langfristig aufgenommenen Investitionskredite ist in Bezug auf das gesamtstädtische Fremdkapitalportfolio eine bedarfsorientierte Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung von auslaufenden Zinsbindungen der Schuldendienst insgesamt zu optimieren. Hier gilt es jeweils zwischen bestehenden Chancen und Risiken abzuwägen.

Risiken im städtischen Grundstücksmanagement

Im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung erwirbt die Stadt Grundstücke, die sie – ggf. nach entsprechender Grundstücksentwicklung – unter Berücksichtigung der politischen

Zielsetzungen, wieder veräußert. Mitunter verbleiben die angekauften Grundstücke über mehrere Jahre im städtischen Eigentum, bis sie schlussendlich am Markt angeboten werden (können). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das eingesetzte Kapital gebunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für die städtische Aufgabenerfüllung generiert werden kann.

Somit ist bereits bei den Ankäufen der Grundstücke eine Einschätzung vorzunehmen, welche Grundstückspreise am Ende erzielt werden können, obschon es sich hierbei mitunter um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Hierbei entstehen neben den üblichen Marktrisiken weitere Risiken durch sich verändernde politische Rahmenbedingungen/Zielsetzungen während der Dauer der Vorhaltung der Grundstücke. Auch die Realisation der für die mögliche Grundstücksentwicklung zunächst zu schaffenden baurechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen bergen weitere Risiken.

Risiken in der städtischen Beteiligungsverwaltung

Die Stadt bedient sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitunter dritter Organisationsformen, an denen sich die Stadt beteiligt. Die Kalkulation der diesbezüglichen Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft wird insoweit erschwert, als dass hier auf die Datengrundlagen der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen.

Sofern Beteiligungen am Marktgeschehen teilnehmen, partizipiert die Stadt an den dortigen Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential. Vielmehr besteht auch ein Risiko in Bezug auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der jeweiligen Beteiligung.

Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte. Aktuelle Beispiele hierfür sind der vorgenannte Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Hartz-IV-Reformen. Sowohl der Bund, als auch das Land NRW haben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine steigende Kostenbeteiligung zugesichert. Allerdings sind sowohl die Unterbringungskosten,

wie auch die noch nicht zu beziffernden Kosten für die Integration von Flüchtlingen zu einem wesentlichen Teil von der Stadt aufzubringen.

Insoweit kann, trotz der aktuellen politischen Diskussionen, auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

Investitionsrisiken

Die städtische Aufgabenerledigung löst regelmäßig Investitionsbedarfe in verschiedenen Größendimensionen aus. Im Investitionsprogramm der Stadt werden hierzu die einzelnen Investitionsbedarfe aufgelistet, deren Realisierungsabsicht bereits durch entsprechende Grundsatzentscheidungen des Stadtrates beschlossen wurde. Dabei werden die Bedarfe durch hieraus abzuleitende Investitionsmaßnahmen konkretisiert, deren Kostenvolumina dargestellt und diese in der Zeitachse eingeordnet. Im Ergebnis leitet sich hieraus die anstehende Investitionstätigkeit innerhalb der nächsten Planjahre insgesamt ab und zeigt die hier zu erwartenden Finanzierungsstrukturen und Liquiditätsbedarfe an. Aus der städtischen Investitionstätigkeit leitet sich ein systemisches Risiko für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ab, welches durch das städtische Steuerungs- und Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst ist.

Zunächst resultiert aus dem anstehenden, stark gesteigerten Investitionsvolumen durch die hierdurch ausgelösten Liquiditätsbedarfe ein allgemeines Risiko für die Tragkraft der städtischen Finanzwirtschaft. Insbesondere die zu erwartenden Fremdkapitalbedarfe aber auch die auslösenden Folgekosten werden die Haushalte der nächsten Jahre und Jahrzehnte stark beeinflussen und engen hier die finanziellen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus stellt die mitunter hohe Komplexität der einzelnen Investitionsmaßnahmen ein weiteres Risiko durch die hier ausgelösten Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsnotwendigkeiten dar.

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken, die zu vermeidbaren und/ oder überdimensionierten Mittelabflüssen und damit zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft führen können.

Bereits bei der Bedarfsermittlung ergeben sich Risiken aus unzutreffenden Bedarfseinschätzungen und den hieraus abgeleiteten Investitionsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung treten im Weiteren systemimmanente projektbezogene Planungs- und Kalkulationsrisiken hinzu, die sich aus zu treffenden Annahmen bei gegebenen Unsicherheiten ergeben. Im Hinblick auf mitunter verlängerte Zeitabläufe in der

Vorbereitung, Planung und Realisierung der Maßnahmen treten mit zunehmenden Zeitbedarfen konjunkturelle/ inflationsbedingte Risiken hinzu.

Bei der Umsetzung der jeweiligen Investitionen ergeben sich aus der Maßnahmenumsetzung entsprechende Realisierungsrisiken, welche sich aus mangelhaft zugrundeliegenden Planungsleistungen und/ oder beauftragten Ausführungsleitungen aber auch aus ergebenden Verzögerungen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht ergeben können.

Zur Minimierung der vorstehend beschriebenen Risiken hat die Stadt Kaarst bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 eine verbindlich vorgegebene, standardisierte Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsstruktur beschlossen, die das Risiko von Fehlplanungen und/ oder Fehlentscheidungen minimieren soll.

Weitere Risikominimierungen ergeben sich aus einer strategischen Investitionsplanung sowie einer qualifizierten Investitionsabwicklung. Dabei umfasst eine strategische Investitionsplanung auch die Priorisierung des benötigten Ressourceneinsatzes (Personal/ Finanzen) sowie der verfolgten Leistungsstandards. Eine qualifizierte Investitionsabwicklung schließt neben einem Projektmonitoring und -controlling auch eine sachorientierte Entscheidungsfindung unter Abwägung der einzelnen Handlungsoptionen, einschließlich der jeweils entstehenden Kosten und dem gegenüberstehenden Nutzen/ Mehrwerten ein.

Laut der neuesten Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) fehlen den Städten und Gemeinden in NRW die Mittel, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Die neusten Recherchen des StGB und der KfW weisen darauf hin, dass ein Investitionsstau von 186 Milliarden Euro besteht.

"Die Kommunen müssten sich eigentlich für Zukunftsaufgaben wappnen, angefangen bei Klimaschutz über Digitalisierung bis zu Mobilität und Integration. Stand heute hängen wir aber in NRW schon bei den benötigten Investitionen um schätzungsweise 50 Milliarden Euro hinterher. Viele Städte und Gemeinden sind für einen genehmigungsfähigen Haushalt auf ihre Reserven angewiesen", so der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes StGB Christof Sommer.

Am größten ist der Investitionsstau bei Schulen, Straßen, Verwaltungsgebäuden, Feuerwehr und Angeboten zur Kinderbetreuung. "Das Ausmaß des Nachholbedarfs macht uns große Sorgen", betonte Sommer. "Es zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Städte und Gemeinden in NRW seit Jahrzehnten von der Substanz leben. Die Aussichten sind alles

andere als ermutigend, denn die aktuelle Finanzkrise sorgt dafür, dass die Probleme größer statt kleiner werden."

Land und Bund nahm Sommer ausdrücklich in die Pflicht. "Was wir hier sehen, sind die Folgen jahrzehntelanger struktureller Unterfinanzierung. Ein Umdenken der Politik auf allen Ebenen ist überfällig: Die Städte und Gemeinden sind zwingend angewiesen auf eine stabile sowie langfristige Finanzierung. Der Grundsatz ‚Wer bestellt, bezahlt‘ muss in Bundes- und Landespolitik verlässliches Leitmaß aller Entscheidungen werden."

Die Kommunen müssten endlich in die Lage versetzt werden, den dramatischen Investitionsstau abzubauen. "Alles andere lässt das Vertrauen in Staat und Politik weiter erodieren", warnte Sommer. Kommunen seien die wichtigsten Akteure für Transformation und Erhalt öffentlicher Daseinsvorsorge.

Die jährlich erhobenen Recherchen (genannt Kommunalpanel) beruhen auf einer Befragung der Kämmereien in Städten und Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern sowie allen Landkreisen. Die bundesweit repräsentative Hochrechnung wird im Auftrag der KfW durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) seit 2009 durchgeführt. Im Mittelpunkt der Befragung stehen Aspekte zur Finanzlage, Investitionstätigkeit und Finanzierung der Kommunen.

Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. Größere Abweichungen in den Aufwands- und Ertragsarten der Einzelpläne werden näher erläutert.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem neuen Fachbereich Gebäudewirtschaft sind in der Teilergebnisrechnung im Produktbereich 010 abgebildet.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird - bevor die einzelnen Teilergebnisrechnungen dargestellt werden - auf einzelne Positionen eingegangen. Erläutert werden im Vorfeld die Positionen Personalaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Insgesamt sind geringfügige Abweichungen im Vergleich zum Planansatz aufgetreten, die jedoch durch die Bildung von Versorgungsrückstellungen begründet sind.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abweichungen im Bereich der bilanziellen Abschreibung beruhen zunächst darauf, dass die Aufwendungen für Abschreibungen zentral auf das Sachkonto Abschreibungen auf Sachanlagen geplant wurden. In der Haushaltsausführung wurden die Abschreibungen jedoch differenzierter verbucht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In Analogie zu den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen haben sich auch bei den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen insoweit Abweichungen ergeben, als dass Zuweisungen erst mit der Aktivierung von Anlagen einer ertragswirksamen Auflösung unterliegen. Im Folgenden werden die Auflösungen von Sonderposten unter den Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „sonstige ordentliche Erträge“ sowie „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ nicht näher erläutert.

Teilergebnisrechnungen auf Produktebene

Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2023	2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.993,92	12.000	2.219.812,97	2.207.812,97-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224,20	0	2.128,71	2.128,71-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.843,76	2.192.845	2.236.891,20	44.046,20-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.242.849,55	831.488	1.849.363,21	1.017.875,21-
+	Sonstige ordentliche Erträge	5.353.284,37	7.901.489	571.754,84-	8.473.243,84
+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	23.234,04	23.234,04-
=	Ordentliche Erträge	7.281.195,80	10.937.822	5.759.675,29	5.178.146,71
-	Personalaufwendungen	-9.660.204,55	-13.939.510	15.205.343,61-	1.265.833,61
-	Versorgungsaufwendungen	-487.274,19	-4.625.624	5.378.267,26-	752.643,26
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.282.926,91	-10.332.169	7.793.082,01-	2.539.086,99-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-699.892,44	0	5.369.678,02-	5.369.678,02
-	Transferaufwendungen	-4.213,10	-39.525	25.053,20-	14.471,80-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.546.897,41	-7.202.638	48.175.913,68	55.378.551,68-
=	Ordentliche Aufwendungen	-17.681.408,60	-36.139.466	14.404.489,58	50.543.955,58-
=	Ordentliches Ergebnis	-10.400.212,80	-25.201.644	20.164.164,87	45.365.808,87-
+	Finanzerträge	852.770,95	20	682.892,69	682.872,69-
=	Finanzergebnis	852.770,95	20	682.892,69	682.872,69-
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.547.441,85	-25.201.624	20.847.057,56	46.048.681,56-
+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	1.680,63	1.680,63-
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.740.430,74-	1.740.430,74
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	1.738.750,11-	1.738.750,11
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen	-9.547.441,85	-25.201.624	19.108.307,45	44.309.931,45-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.754.267,76	3.351.000	3.158.822,24	192.177,76
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.083.438,18	-615.762	1.626.573,16-	1.010.811,16
=	Ergebnis	-7.876.612,27	-22.466.386	20.640.556,53	43.106.942,53-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.876.612,27	-22.466.386	20.640.556,53	43.106.942,53-

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die hier abgebildeten Mehrerträge resultieren aus den Personalkostenerstattungen Kita Plus, Integrationskitas, die Ausbildungsförderung in den Kitas sowie den Zuschüssen nach LKiSchG.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus nicht verausgabten Mitteln im Bereich der Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.

Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.809,64	0	82.872,75	82.872,75-
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	20,00	20,00-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	655.631,64	723.750	806.582,92	82.832,92-
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.447,32	34.500	35.383,47	883,47-
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.730,30	28.500	9.006,80	19.493,20
+ Sonstige ordentliche Erträge	140.119,79	129.000	182.336,49	53.336,49-
= Ordentliche Erträge	948.738,69	915.750	1.116.202,43	200.452,43-
- Personalaufwendungen	-2.788.190,00	-2.478.409	2.767.349,87-	288.940,87
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-747.077,23	-976.975	937.449,00-	39.526,00-
- Bilanzielle Abschreibungen	-295.268,14	0	287.174,93-	287.174,93
- Transferaufwendungen	0,00	-1.500	15.545,59-	14.045,59
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.318,42	-98.376	142.336,43-	43.960,43
= Ordentliche Aufwendungen	-3.889.853,79	-3.555.260	4.149.855,82-	594.595,82
= Ordentliches Ergebnis	-2.941.115,10	-2.639.510	3.033.653,39-	394.143,39
= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.941.115,10	-2.639.510	3.033.653,39-	394.143,39
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.941.115,10	-2.639.510	3.033.653,39-	394.143,39
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-152.151,12	-141.145	131.959,65-	9.185,35-
= Ergebnis	-3.093.266,22	-2.780.655	3.165.613,04-	384.958,04
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.093.266,22	-2.780.655	3.165.613,04-	384.958,04

Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2023	2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.415.427,86	2.274.996	3.826.710,71	1.551.714,71-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116,26	0	65,00	65,00-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.204,61	0	3.553,97	3.553,97-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.207,91	1.589.798	1.629.860,86	40.062,86-
+	Sonstige ordentliche Erträge	19.052,35	0	14.466,75	14.466,75-
=	Ordentliche Erträge	3.728.008,99	3.864.794	5.474.657,29	1.609.863,29-
-	Personalaufwendungen	-1.442.286,66	-1.509.473	1.536.620,70-	27.147,70
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-981.279,90	-1.381.186	1.485.810,16-	104.624,16
-	Bilanzielle Abschreibungen	-773.484,05	0	852.592,58-	852.592,58
-	Transferaufwendungen	-4.459.498,26	-4.421.690	4.430.947,63-	9.257,63
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-805.458,83	-779.411	810.173,51-	30.762,51
=	Ordentliche Aufwendungen	-8.462.007,70	-8.091.760	9.116.144,58-	1.024.384,58
=	Ordentliches Ergebnis	-4.733.998,71	-4.226.966	3.641.487,29-	585.478,71-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.733.998,71	-4.226.966	3.641.487,29-	585.478,71-
-	Außerordentliche Aufwendungen	633,34	0	0,00	0,00
=	Außerordentliches Ergebnis	633,34	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.733.365,37	-4.226.966	3.641.487,29-	585.478,71-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-31.801,12	-19.297	27.997,28-	8.700,28
=	Ergebnis	-4.765.166,49	-4.246.263	3.669.484,57-	576.778,43-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.765.166,49	-4.246.263	3.669.484,57-	576.778,43-

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge von insgesamt 1,6 Mio. EUR resultieren größtenteils aus der Fördermaßnahme „Digitalpakt“ (+1,3 Mio. EUR).

Produktbereich 040 – Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2023	2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.651,28	17.000	62.198,70	45.198,70-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.648,00	34.100	33.609,00	491,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.557,83	564.800	501.793,07	63.006,93
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	600	50,00	550,00
=	Ordentliche Erträge	620.857,11	616.500	597.650,77	18.849,23
-	Personalaufwendungen	-657.553,72	-699.025	692.251,07-	6.773,93-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-534.481,80	-471.518	445.835,84-	25.682,16-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-89.369,36	0	68.906,54-	68.906,54
-	Transferaufwendungen	-344.004,32	-331.745	396.341,89-	64.596,89
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.837,85	-50.000	45.783,71-	4.216,29-
=	Ordentliche Aufwendungen	-1.676.247,05	-1.552.288	1.649.119,05-	96.831,05
=	Ordentliches Ergebnis	-1.055.389,94	-935.788	1.051.468,28-	115.680,28
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.055.389,94	-935.788	1.051.468,28-	115.680,28
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.055.389,94	-935.788	1.051.468,28-	115.680,28
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.198,32	-17.549	21.016,43-	3.467,43
=	Ergebnis	-1.077.588,26	-953.337	1.072.484,71-	119.147,71
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.077.588,26	-953.337	1.072.484,71-	119.147,71

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mindererträge resultieren aus verminderten Einnahmen im Bereich der Kulturveranstaltungen.

Transferaufwendungen

Zur Förderung der musikalischen Früherziehung gibt es eine kreisweite Kooperation mit einer Musikschule. Die Umlage hierfür ist in 2024 um 70,7 TEUR gegenüber dem ursprünglichen Planwert gestiegen.

Produktbereich 050 – Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.418.864,00	1.256.940	2.257.332,62	1.000.392,62-
+ Sonstige Transfererträge	78.781,57	11.200	96.516,04	85.316,04-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.140,60-	1.140,60
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.691,27	8.800	27.550,32	18.750,32-
= Ordentliche Erträge	1.664.336,84	1.276.940	2.380.258,38	1.103.318,38-
- Personalaufwendungen	-1.300.162,64	-1.215.344	1.324.444,59-	109.100,59
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.247,99	-43.481	29.314,68-	14.166,32-
- Bilanzielle Abschreibungen	-124,23	0	124,22-	124,22
- Transferaufwendungen	-2.754.516,72	-2.591.788	3.884.731,10-	1.292.943,10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-254,40	-700	498,00-	202,00-
= Ordentliche Aufwendungen	-4.081.305,98	-3.851.313	5.239.112,59-	1.387.799,59
= Ordentliches Ergebnis	-2.416.969,14	-2.574.373	2.858.854,21-	284.481,21
= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.416.969,14	-2.574.373	2.858.854,21-	284.481,21
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.416.969,14	-2.574.373	2.858.854,21-	284.481,21
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.628,17	-826	0,00	826,00-
= Ergebnis	-2.419.597,31	-2.575.199	2.858.854,21-	283.655,21
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.419.597,31	-2.575.199	2.858.854,21-	283.655,21

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren überwiegend aus höheren Landeszuweisungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe sowie für Bestandsgeuldete.

Transferaufwendungen

Der Mehraufwand in Höhe von 1,3 Mio. EUR ist zurückzuführen auf deutlich gestiegene Transferzahlungen für Asylleistungen sowie für Krankenhilfe Asylleistungen.

Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
		2023	2024	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.606.298,06	11.836.276	14.155.096,03	2.318.820,03-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.290,00	29.000	29.593,52	593,52-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.941.607,14	4.985.232	5.225.697,54	240.465,54-
+	Sonstige ordentliche Erträge	19.960,91	10.000	73.429,95	63.429,95-
=	Ordentliche Erträge	16.585.156,11	16.860.508	19.483.817,04	2.623.309,04-
-	Personalaufwendungen	-11.655.707,26	-12.537.304	12.332.229,08-	205.074,92-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-797.122,37	-1.287.679	1.314.279,18-	26.600,18
-	Bilanzielle Abschreibungen	-274.083,10	0	259.524,34-	259.524,34
-	Transferaufwendungen	-10.464.029,46	-9.936.831	10.955.761,95-	1.018.930,95
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.588.982,80	-14.347.383	15.035.019,47-	687.636,47
=	Ordentliche Aufwendungen	-36.779.924,99	-38.109.197	39.896.814,02-	1.787.617,02
=	Ordentliches Ergebnis	-20.194.768,88	-21.248.689	20.412.996,98-	835.692,02-
=	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.194.768,88	-21.248.689	20.412.996,98-	835.692,02-
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	28.156,00	28.156,00-
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	28.156,00	28.156,00-
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-20.194.768,88	-21.248.689	20.384.840,98-	863.848,02-
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.220,03	-5.415	3.753,28-	1.661,72-
=	Ergebnis	-20.198.988,91	-21.254.104	20.388.594,26-	865.509,74-
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.198.988,91	-21.254.104	20.388.594,26-	865.509,74-

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge resultieren größtenteils aus Mehrerträgen für Leistungen aus dem Landeskinderschutzgesetz.

Transferaufwendungen

Im Bereich der (teil-)stationären Hilfen sind Mehraufwendungen entstanden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen entstanden im Wesentlichen für die Leistungen Alltagshelfer in freier Trägerschaft sowie in städtischen Kitas.

Produktbereich 080 – Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974,22	26.001	94.974,22	68.973,22-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.993,40	3.100	18,40	3.081,60
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	240,00	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	626.883,68	678.487	661.871,23	16.615,77
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.319,11	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	719.410,41	707.828	757.103,85	49.275,85-
- Personalaufwendungen	-763.699,67	-641.592	724.505,11-	82.913,11
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.045,98	-158.421	140.041,89-	18.379,11-
- Bilanzielle Abschreibungen	-177.331,92	0	169.793,26-	169.793,26
- Transferaufwendungen	-676.432,19	-399.401	510.419,46-	111.018,46
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.752,57	-2.660	2.687,99-	27,99
= Ordentliche Aufwendungen	-1.791.262,33	-1.202.074	1.547.447,71-	345.373,71
= Ordentliches Ergebnis	-1.071.851,92	-494.246	790.343,86-	296.097,86
= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.071.851,92	-494.246	790.343,86-	296.097,86
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.071.851,92	-494.246	790.343,86-	296.097,86
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-222.221,15	-177.855	197.649,50-	19.794,50
= Ergebnis	-1.294.073,07	-672.101	987.993,36-	315.892,36
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.294.073,07	-672.101	987.993,36-	315.892,36

Transferaufwendungen

Die hier verzeichneten Aufwendungen beruhen auf einer Machbarkeitsstudie für das Sportforum.

Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.065,04	67.519	1.217.694,33	1.150.175,33-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.685,00	7.800	7.753,00	47,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.056,90	5.300	4.511,40	788,60
+ Sonstige ordentliche Erträge	899,99	50	43.000,00	42.950,00-
= Ordentliche Erträge	486.706,93	80.669	1.272.958,73	1.192.289,73-
- Personalaufwendungen	-588.943,33	-606.040	559.441,95-	46.598,05-
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.407,51	-317.038	224.446,79-	92.591,21-
- Bilanzielle Abschreibungen	-5.283,20	0	5.490,34-	5.490,34
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-691,60	0	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	-841.325,64	-923.078	789.379,08-	133.698,92-
= Ordentliches Ergebnis	-354.618,71	-842.409	483.579,65	1.325.988,65-
= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-354.618,71	-842.409	483.579,65	1.325.988,65-
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-354.618,71	-842.409	483.579,65	1.325.988,65-
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.169,67	-1.950	0,00	1.950,00-
= Ergebnis	-357.788,38	-844.359	483.579,65	1.327.938,65-
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-357.788,38	-844.359	483.579,65	1.327.938,65-

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die unter diesem Produkt verzeichneten Mehrerträge resultieren aus erhaltenen Landeszuschüssen im Rahmen des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEHK) „Neue Mitte Kaarst“.

Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.227,12	7.500	2.467.778,41	2.460.278,41-
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	75,00	75,00-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.217.052,57	2.632.850	3.051.086,83	418.236,83-
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	83,80	83,80-
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.271,93	131.250	16.868,15	114.381,85
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.117,60	16.000	30.665,31	14.665,31-
= Ordentliche Erträge	2.360.669,22	2.787.600	5.566.557,50	2.778.957,50-
- Personalaufwendungen	-1.492.003,70	-1.780.743	1.737.615,09-	43.127,91-
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.220.351,11	-1.282.500	1.043.921,15-	238.578,85-
- Bilanzielle Abschreibungen	-402,68	0	4.088,21-	4.088,21
- Transferaufwendungen	-96.344,42	-655.000	633.311,98-	21.688,02-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.804,72	-18.000	10.901,39-	7.098,61-
= Ordentliche Aufwendungen	-2.814.906,63	-3.736.243	3.429.837,82-	306.405,18-
= Ordentliches Ergebnis	-454.237,41	-948.643	2.136.719,68	3.085.362,68-
= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-454.237,41	-948.643	2.136.719,68	3.085.362,68-
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-454.237,41	-948.643	2.136.719,68	3.085.362,68-
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.987,45	-48.438	18.624,10-	29.813,90-
= Ergebnis	-475.224,86	-997.081	2.118.095,58	3.115.176,58-
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-475.224,86	-997.081	2.118.095,58	3.115.176,58-

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge resultieren aus den im Berichtsjahr erhaltenen Landeszuweisungen für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mehrerträge aus Benutzungsgebühren sowie gestiegene Einnahmen aus Genehmigungsgebühren erklären die Mehrerträge im Berichtszeitraum 2024.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus den verminderten Unterhaltungs- und Mietaufwendungen für angemietete Wohnungen.

Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.359,92	0	374.792,15	374.792,15-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.805.423,19	10.867.869	11.846.107,89	978.238,89-
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.515,99	330.150	335.940,40	5.790,40-
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.005.242,41	1.988.000	1.891.125,29	96.874,71
= Ordentliche Erträge	14.493.541,51	13.186.019	14.447.965,73	1.261.946,73-
- Personalaufwendungen	-745.571,86	-836.679	746.826,44-	89.852,56-
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.712.768,89	-2.018.100	1.860.177,58-	157.922,42-
- Bilanzielle Abschreibungen	-1.376.039,07	0	1.380.453,04-	1.380.453,04
- Transferaufwendungen	-4.130.331,01	-4.120.000	4.285.683,24-	165.683,24
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.615.837,06	-2.507.160	2.798.292,89-	291.132,89
= Ordentliche Aufwendungen	-10.580.547,89	-9.481.939	11.071.433,19-	1.589.494,19
= Ordentliches Ergebnis	3.912.993,62	3.704.080	3.376.532,54	327.547,46
+ Finanzerträge	0,00	51.000	163.425,40	112.425,40-
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-123.949,71	0	0,00	0,00
= Finanzergebnis	-123.949,71	51.000	163.425,40	112.425,40-
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.789.043,91	3.755.080	3.539.957,94	215.122,06
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.789.043,91	3.755.080	3.539.957,94	215.122,06
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-147.559,18	-1.093.423	155.479,00-	937.944,00-
= Ergebnis	3.641.484,73	2.661.657	3.384.478,94	722.821,94-
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.641.484,73	2.661.657	3.384.478,94	722.821,94-

Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.026,00	0	332.026,23	332.026,23-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.611.312,20	533.028	1.613.426,79	1.080.398,79-
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.465,06	3.000	360,43	2.639,57
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.949,16	52.500	284.242,56	231.742,56-
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.818,63	0	53.514,86	53.514,86-
= Ordentliche Erträge	2.243.571,05	588.528	2.283.570,87	1.695.042,87-
- Personalaufwendungen	-673.440,50	-698.480	641.138,50-	57.341,50-
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.238.833,99	-1.337.350	1.295.050,19-	42.299,81-
- Bilanzielle Abschreibungen	-2.471.405,64	0	2.467.246,48-	2.467.246,48
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-944.548,57	-1.027.500	999.347,83-	28.152,17-
= Ordentliche Aufwendungen	-5.328.228,70	-3.063.330	5.402.783,00-	2.339.453,00
= Ordentliches Ergebnis	-3.084.657,65	-2.474.802	3.119.212,13-	644.410,13
= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.084.657,65	-2.474.802	3.119.212,13-	644.410,13
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.084.657,65	-2.474.802	3.119.212,13-	644.410,13
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	643.109	0,00	643.109,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-83.358,92	-229.531	94.681,68-	134.849,32-
= Ergebnis	-3.168.016,57	-2.061.224	3.213.893,81-	1.152.669,81
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.168.016,57	-2.061.224	3.213.893,81-	1.152.669,81

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen von Verbandsumlagen aus dem ÖPNV führten in 2024 zu den dargestellten Mehrerträgen.

Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.110,37	0	5.086,40	5.086,40-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	688.030,91	820.000	720.464,20	99.535,80
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	4.225,28	4.225,28-
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.273,28	1.200	1.273,28	73,28-
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000,00	1.000	6.162,10	5.162,10-
= Ordentliche Erträge	699.414,56	822.200	737.211,26	84.988,74
- Personalaufwendungen	-439.609,87	-320.082	420.307,48-	100.225,48
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.447,01	-218.500	131.025,59-	87.474,41-
- Bilanzielle Abschreibungen	-175.602,07	0	177.123,19-	177.123,19
- Transferaufwendungen	-51.348,37	-136.400	115.124,87-	21.275,13-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.672,62	-20.000	13.544,60-	6.455,40-
= Ordentliche Aufwendungen	-802.679,94	-694.982	857.125,73-	162.143,73
= Ordentliches Ergebnis	-103.265,38	127.218	119.914,47-	247.132,47
= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-103.265,38	127.218	119.914,47-	247.132,47
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-103.265,38	127.218	119.914,47-	247.132,47
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-965.616,23	-1.631.033	863.204,38-	767.828,62-
= Ergebnis	-1.068.881,61	-1.503.815	983.118,85-	520.696,15-
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.068.881,61	-1.503.815	983.118,85-	520.696,15-

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier dargestellten Mindererträge resultieren aus den Mindereinnahmen von Benutzungsgebühren für die im Kaarster Stadtgebiet liegenden Friedhöfe.

Produktbereich 140 – Umwelt- und Klimaschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.099,50	326.657	3.942,36	322.714,64
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.240,00	267.200	1.650,00	265.550,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	29.784,79	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	54.124,29	593.857	5.592,36	588.264,64
- Personalaufwendungen	-133.196,33	-169.752	262.558,64-	92.806,64
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.201,85	-437.010	50.998,15-	386.011,85-
- Bilanzielle Abschreibungen	-2.374,53	0	2.374,54-	2.374,54
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.506,00	-6.600	3.506,00-	3.094,00-
= Ordentliche Aufwendungen	-260.278,71	-613.362	319.437,33-	293.924,67-
= Ordentliches Ergebnis	-206.154,42	-19.505	313.844,97-	294.339,97
= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-206.154,42	-19.505	313.844,97-	294.339,97
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-206.154,42	-19.505	313.844,97-	294.339,97
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-645,36	-1.290	1.140,46-	149,54-
= Ergebnis	-206.799,78	-20.795	314.985,43-	294.190,43
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-206.799,78	-20.795	314.985,43-	294.190,43

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier ursprünglich geplanten Erträge aus Zuwendungen des Landes für Klimaschutzmaßnahmen und ähnliche Projekte wurden im Berichtsjahr nicht realisiert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Auch hier führen nicht realisierte Erträge aus Klimaschutzmaßnahmen zu deutlichen Mindererträgen im Berichtsjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus den nicht umgesetzten Aufwendungen für die Planung von Klimaschutzmaßnahmen.

Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.713,91	0	32.732,95	32.732,95-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360.609,84	0	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.884,82	10.000	6.077,60	3.922,40
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.358.578,13	500	13.172,77	12.672,77-
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.964.744,27	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	3.841.530,97	10.500	51.983,32	41.483,32-
- Personalaufwendungen	-607.570,24	-310.899	474.233,46-	163.334,46
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-481.782,29	-71.006	91.624,40-	20.618,40
- Bilanzielle Abschreibungen	-96.540,46	0	118.031,08-	118.031,08
- Transferaufwendungen	-423.941,31	-887.095	867.795,07-	19.299,93-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.156.557,13	-59.500	55.645.930,97-	55.586.430,97
= Ordentliche Aufwendungen	-14.766.391,43	-1.328.500	57.197.614,98-	55.869.114,98
= Ordentliches Ergebnis	-10.924.860,46	-1.318.000	57.145.631,66-	55.827.631,66
+ Finanzerträge	292.205,75	292.200	487.005,75	194.805,75-
= Finanzergebnis	292.205,75	292.200	487.005,75	194.805,75-
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.632.654,71	-1.025.800	56.658.625,91-	55.632.825,91
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.712.274,74	1.712.274,74-
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	1.712.274,74	1.712.274,74-
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.632.654,71	-1.025.800	54.946.351,17-	53.920.551,17
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.272,86	-10.595	16.743,32-	6.148,32
= Ergebnis	-10.646.927,57	-1.036.395	54.963.094,49-	53.926.699,49
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.646.927,57	-1.036.395	54.963.094,49-	53.926.699,49

Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist
	2023	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	76.969.034,36	76.297.589	77.584.533,45	1.286.944,45-
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.341.580,46	6.547.808	2.295.745,25	4.252.062,75
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.415.657	0,00	1.415.657,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.537,90	0	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	792.890,50	153.636	5.377.053,07	5.223.417,07-
= Ordentliche Erträge	80.197.043,22	84.414.690	85.257.331,77	842.641,77-
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-181.860	32.255,52-	149.604,48-
- Bilanzielle Abschreibungen	-64.113,95	-10.400.136	269.202,92-	10.130.933,08-
- Transferaufwendungen	-26.570.231,57	-23.879.819	23.994.624,16-	114.805,16
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.127.365,80	-893.774	80.919,67	974.693,67-
= Ordentliche Aufwendungen	-28.761.711,32	-35.355.589	24.215.162,93-	11.140.426,07-
= Ordentliches Ergebnis	51.435.331,90	49.059.101	61.042.168,84	11.983.067,84-
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-972.801,52	-1.030.405	1.334.990,25-	304.585,25
= Finanzergebnis	-972.801,52	-1.030.405	1.334.990,25-	304.585,25
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	50.462.530,38	48.028.696	59.707.178,59	11.678.482,59-
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	50.462.530,38	48.028.696	59.707.178,59	11.678.482,59-
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
= Ergebnis	50.462.530,38	48.028.696	59.707.178,59	11.678.482,59-
- globaler Minderaufwand	0,00	2.953.968	0,00	2.953.968,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	50.462.530,38	50.982.664	59.707.178,59	8.724.514,59-

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge insbesondere aus der Gewerbesteuer übertreffen im Berichtszeitraum den Planansatz. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus der Umsatzsteuer.

Teilfinanzrechnungen auf Produktebene

Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigung übertragunge n aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigung übertragunge n in das Folgejahr
	2023 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.225,21	12.000	0	12.338,00	338,00-	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	608,12	0	0	23,20	23,20-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	375.207,02	2.192.845	0	2.278.118,33	85.273,33-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.817.372,46	831.488	0	1.951.740,85	1.120.252,85-	0
+ Sonstige Einzahlungen	-175.819,74	40.400	0	7.533,88-	47.933,88	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	706.055,53	20	0	746.083,49	746.063,49-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.738.648,60	3.076.753	0	4.980.769,99	1.904.016,99-	0
- Personalauszahlungen	-9.940.914,98	-12.484.625	0	13.839.889,16-	1.355.264,16	0
- Versorgungsauszahlungen	-3.317.293,14	-4.450.000	0	4.241.185,61-	208.814,39-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.230.553,52	-10.332.169	0	9.468.189,26-	863.979,74-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.376,51	0	0	0,00	0,00	0
- Transferauszahlungen	-4.213,10	-39.525	0	25.053,20-	14.471,80-	0
- Sonstige Auszahlungen	-5.732.302,07	-7.202.638	0	6.803.880,54-	398.757,46-	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.226.653,32	-34.508.957	0	34.378.197,77-	130.759,23-	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.488.004,72	-31.432.204	0	29.397.427,78-	2.034.776,22-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.200,00	0	0	125.750,00	125.750,00-	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.467.983,03	6.399.369	0	1.867.251,51	4.532.117,49	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	747	0	830,83	83,83-	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	91.345,13	0	0	1.160,69	1.160,69-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.561.295,08	6.400.116	0	1.994.993,03	4.405.122,97	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.994.529,14	-7.596.271	-1.996.271	1.282.720,67-	6.313.550,78-	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-28.000.000	0	8.546.827,75-	19.453.172,25-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-159.673,65	-234.801	-121.801	166.621,23-	68.179,52-	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-22.610	-22.610	2.737,00-	19.873,00-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.154.202,79	-35.853.682	-2.140.682	9.998.906,65-	25.854.775,55-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.592.907,71	-29.453.566	-2.140.682	8.003.913,62-	21.449.652,58-	0

Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Sonstige Transfereinzahlungen	33,75	0	0	20,00	20,00-	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	638.071,65	723.750	0	933.417,61	209.667,61-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.368,46	34.500	0	31.125,47	3.374,53	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	63.363,13	28.500	0	4.894,96	23.605,04	0
+ Sonstige Einzahlungen	166.867,75	129.000	0	177.715,20	48.715,20-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	878.704,74	915.750	0	1.147.173,24	231.423,24-	0
- Personalauszahlungen	-2.427.627,25	-2.285.086	0	2.546.169,13-	261.083,13	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-873.399,22	-976.975	0	907.541,46-	69.433,54-	0
- Transferauszahlungen	0,00	-1.500	0	3.177,47-	1.677,47	0
- Sonstige Auszahlungen	-35.678,61	-98.376	0	159.127,45-	60.751,45	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.336.705,08	-3.361.937	0	3.616.015,51-	254.078,51	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.458.000,34	-2.446.187	0	2.468.842,27-	22.655,27	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.084,42	85.000	0	107.699,42	22.699,42-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.084,42	85.000	0	107.699,42	22.699,42-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-185.408,42	-1.211.866	-1.048.866	1.033.587,48-	178.278,03-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185.408,42	-1.211.866	-1.048.866	1.033.587,48-	178.278,03-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-99.324,00	-1.126.866	-1.048.866	925.888,06-	200.977,45-	0

Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.777.370,47	2.274.996	0	3.410.724,66	1.135.728,66-	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	65,00	65,00-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.909,21	0	0	3.438,52	3.438,52-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.259.866,62	1.589.798	0	1.601.075,69	11.277,69-	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	238.000,15	238.000,15-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.041.146,30	3.864.794	0	5.253.304,02	1.388.510,02-	0
- Personalauszahlungen	-1.368.536,55	-1.464.791	0	1.493.324,74-	28.533,74	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.285.221,26	-1.381.186	0	1.296.771,70-	84.414,30-	0
- Transferauszahlungen	-4.579.233,12	-4.421.690	0	4.683.241,38-	261.551,38	0
- Sonstige Auszahlungen	-798.631,17	-779.411	0	807.267,41-	27.856,41	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.031.622,10	-8.047.078	0	8.280.605,23-	233.527,23	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.990.475,80	-4.182.284	0	3.027.301,21-	1.154.982,79-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	409.885,09	409.886	0	409.885,09	0,91	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	409.885,09	409.886	0	409.885,09	0,91	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.768,99	-10.000	0	0,00	10.000,00-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.058.893,30	-1.554.484	-905.598	752.535,64-	801.948,24-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.060.662,29	-1.564.484	-905.598	752.535,64-	811.948,24-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.650.777,20	-1.154.598	-905.598	342.650,55-	811.947,33-	0

Produktbereich 040 – Kultur und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.888,64	17.000	0	16.005,62	994,38	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.961,00	34.100	0	33.760,00	340,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.598,59	564.800	0	485.122,23	79.677,77	0
+ Sonstige Einzahlungen	39.913,39	600	0	28.369,46	27.769,46-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.361,62	616.500	0	563.257,31	53.242,69	0
- Personalauszahlungen	-515.001,65	-605.528	0	602.807,53-	2.720,47-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-466.407,29	-471.518	0	462.349,19-	9.168,81-	0
- Transferauszahlungen	-345.869,86	-331.745	0	395.327,42-	63.582,42	0
- Sonstige Auszahlungen	-38.847,56	-50.000	0	53.422,00-	3.422,00	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.366.126,36	-1.458.791	0	1.513.906,14-	55.115,14	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-680.764,74	-842.291	0	950.648,83-	108.357,83	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-320,00	-9.180	-2.680	3.868,20-	5.311,80-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-320,00	-9.180	-2.680	3.868,20-	5.311,80-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-320,00	-9.180	-2.680	3.868,20-	5.311,80-	0

Produktbereich 050 – Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.558.567,78	1.256.940	0	1.830.829,28	573.889,28-	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	466.828,81	11.200	0	105.969,81	94.769,81-	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.140,60-	1.140,60	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	161.085,08	8.800	0	24.153,84	15.353,84-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.186.481,67	1.276.940	0	1.959.812,33	682.872,33-	0
- Personalauszahlungen	-995.182,93	-1.036.006	0	1.113.282,03-	77.276,03	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.331,41	-43.481	0	29.355,08-	14.125,92-	0
- Transferauszahlungen	-2.745.549,07	-2.591.788	0	3.032.636,80-	440.848,80	0
- Sonstige Auszahlungen	-294,40	-700	0	150,00	850,00-	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.767.357,81	-3.671.975	0	4.175.123,91-	503.148,91	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.580.876,14	-2.395.035	0	2.215.311,58-	179.723,42-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.317.637,55	11.836.276	0	14.042.603,32	2.206.327,32-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.360,00	29.000	0	29.593,52	593,52-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.645.038,09	4.985.232	0	5.807.497,52	822.265,52-	0
+ Sonstige Einzahlungen	12.778,40	10.000	0	93.338,48	83.338,48-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.992.814,04	16.860.508	0	19.973.032,84	3.112.524,84-	0
- Personalauszahlungen	-11.334.635,56	-12.358.888	0	12.147.212,40-	211.675,60-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-664.998,39	-1.287.679	0	1.345.530,97-	57.851,97	0
- Transferauszahlungen	-10.383.045,69	-9.936.831	0	11.018.859,74-	1.082.028,74	0
- Sonstige Auszahlungen	-13.611.025,44	-14.347.383	0	14.692.646,98-	345.263,98	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.993.705,08	-37.930.781	0	39.204.250,09-	1.273.469,09	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.000.891,04	-21.070.273	0	19.231.217,25-	1.839.055,75-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	657.000,00	576.000	0	115.566,25	460.433,75	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	960,00	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	657.960,00	576.000	0	115.566,25	460.433,75	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-499.500,00	-168.921	-91.000	178.188,52-	9.267,52	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-62.315,69	-686.124	-341.124	30.319,23-	655.804,33-	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-103.750	-103.750	81.098,99-	22.651,01-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-561.815,69	-958.795	-535.874	289.606,74-	669.187,82-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	96.144,31	-382.795	-535.874	174.040,49-	208.754,07-	0

Produktbereich 080 – Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	26.001	0	26.000,00	1,00	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.720,80	3.100	0	1.983,00	1.117,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	0	240,00	0,00	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	580.055,85	678.487	0	626.883,68	51.603,32	0
+ Sonstige Einzahlungen	133.968,38	0	0	149.100,91	149.100,91-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	715.985,03	707.828	0	804.207,59	96.379,59-	0
- Personalauszahlungen	-693.241,45	-628.296	0	713.663,08-	85.367,08	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-271.977,54	-158.421	0	141.512,89-	16.908,11-	0
- Transferauszahlungen	-668.431,67	-399.401	0	459.106,77-	59.705,77	0
- Sonstige Auszahlungen	-2.728,63	-2.660	0	2.711,93-	51,93	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.636.379,29	-1.188.778	0	1.316.994,67-	128.216,67	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-920.394,26	-480.950	0	512.787,08-	31.837,08	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	7.666.500	0	0,00	7.666.500,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.666.500	0	0,00	7.666.500,00	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.933.000	0	0,00	8.933.000,00-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	0	3.929,71-	70,29-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.937.000	0	3.929,71-	8.933.070,29-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.270.500	0	3.929,71-	1.266.570,29-	0

Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.406,88	67.519	0	1.163.097,38	1.095.578,38-	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.734,00	7.800	0	7.603,00	197,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.113,90	5.300	0	6.251,36	951,36-	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50	0	0,00	50,00	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.254,78	80.669	0	1.176.951,74	1.096.282,74-	0
- Personalauszahlungen	-511.747,85	-564.153	0	514.534,90-	49.618,10-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-273.096,88	-317.038	0	252.874,00-	64.164,00-	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	691,60-	691,60	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-784.844,73	-881.191	0	768.100,50-	113.090,50-	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-302.589,95	-800.522	0	408.851,24	1.209.373,24-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.098.887	0	15.140,43	1.083.746,57	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.098.887	0	15.140,43	1.083.746,57	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-689.298,04	-3.573.501	-3.262.501	1.981.232,92-	1.592.267,99-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.652,67	-1.337	-1.337	0,00	1.337,15-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-691.950,71	-3.574.838	-3.263.838	1.981.232,92-	1.593.605,14-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-691.950,71	-2.475.951	-3.263.838	1.966.092,49-	509.858,57-	0

Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.049.884,66	7.500	0	12.867,37	5.367,37-	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.149.725,16	2.632.850	0	2.978.400,51	345.550,51-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	83,80	83,80-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.747,60	131.250	0	18.878,10	112.371,90	0
+ Sonstige Einzahlungen	528,50	16.000	0	20.240,41	4.240,41-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.218.885,92	2.787.600	0	3.030.470,19	242.870,19-	0
- Personalauszahlungen	-1.146.889,10	-1.589.552	0	1.537.512,89-	52.039,11-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.176.750,58	-1.282.500	0	1.117.206,83-	165.293,17-	0
- Transferauszahlungen	-51.043,77	-655.000	0	604.159,89-	50.840,11-	0
- Sonstige Auszahlungen	-6.131,91	-18.000	0	10.492,33-	7.507,67-	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.380.815,36	-3.545.052	0	3.269.371,94-	275.680,06-	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.838.070,56	-757.452	0	238.901,75-	518.550,25-	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	52.800	0	12.000,00	40.800,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	52.800	0	12.000,00	40.800,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.507,30	0	0	0,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.507,30	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.507,30	52.800	0	12.000,00	40.800,00	0

Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.370,63	0	0	0,00	0,00	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.933.976,54	10.867.869	0	10.982.366,15	114.497,15-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	261.177,03	330.150	0	327.004,87	3.145,13	0
+ Sonstige Einzahlungen	2.042.783,89	1.988.000	0	1.900.624,31	87.375,69	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	51.000	0	163.425,40	112.425,40-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.256.308,09	13.237.019	0	13.373.420,73	136.401,73-	0
- Personalauszahlungen	-634.634,89	-774.330	0	685.669,82-	88.660,18-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.547.530,05	-2.018.100	0	1.932.431,03-	85.668,97-	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-123.949,71	0	0	0,00	0,00	0
- Transferauszahlungen	-4.035.097,01	-4.120.000	0	4.285.683,24-	165.683,24	0
- Sonstige Auszahlungen	-2.157.154,75	-2.507.160	0	2.611.199,33-	104.039,33	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.498.366,41	-9.419.590	0	9.514.983,42-	95.393,42	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.757.941,68	3.817.429	0	3.858.437,31	41.008,31-	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	4.255,00	4.255,00-	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.981,68	0	0	6.740,41	6.740,41-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.981,68	0	0	10.995,41	10.995,41-	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-822.501,70	-1.024.999	-599.999	167.534,95-	857.464,20-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.560,25	-80.000	-80.000	77.669,46-	2.330,54-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-837.061,95	-1.104.999	-679.999	245.204,41-	859.794,74-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-832.080,27	-1.104.999	-679.999	234.209,00-	870.790,15-	0

Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533.651,71	533.028	0	533.338,52	310,52-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.465,06	3.000	0	360,43	2.639,57	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	267.628,04	52.500	0	291.303,73	238.803,73-	0
+ Sonstige Einzahlungen	102,25	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.847,06	588.528	0	825.002,68	236.474,68-	0
- Personalauszahlungen	-566.396,87	-643.479	0	581.190,86-	62.288,14-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.196.779,98	-1.337.350	0	1.791.323,06-	453.973,06	0
- Sonstige Auszahlungen	-887.734,24	-1.027.500	0	985.596,60-	41.903,40-	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.650.911,09	-3.008.329	0	3.358.110,52-	349.781,52	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.847.064,03	-2.419.801	0	2.533.107,84-	113.306,84	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	1.511,59	1.511,59-	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.711,51	0	0	46.634,49	46.634,49-	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.283,31	0	0	24.240,26	24.240,26-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.994,82	0	0	72.386,34	72.386,34-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-150.002	-150.001	0,00	150.002,00-	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.198.365,13	-10.026.112	-9.531.612	2.328.445,74-	7.697.666,75-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00-	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.701,15	0	0	0,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.224.066,28	-10.226.114	-9.681.613	2.328.445,74-	7.897.668,75-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.213.071,46	-10.226.114	-9.681.613	2.256.059,40-	7.970.055,09-	0

Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	891.990,71	820.000	0	827.147,86	7.147,86-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	4.225,28	4.225,28-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273,28	1.200	0	1.273,28	73,28-	0
+ Sonstige Einzahlungen	5.000,00	1.000	0	2.968,14	1.968,14-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.263,99	822.200	0	835.614,56	13.414,56-	0
- Personalauszahlungen	-423.398,05	-310.510	0	410.731,66-	100.221,66	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.175,28	-218.500	0	88.197,92-	130.302,08-	0
- Transferauszahlungen	-146.582,37	-136.400	0	115.124,87-	21.275,13-	0
- Sonstige Auszahlungen	-13.812,43	-20.000	0	13.049,33-	6.950,67-	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-769.968,13	-685.410	0	627.103,78-	58.306,22-	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.295,86	136.790	0	208.510,78	71.720,78-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	827.146	0	0,00	827.146,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.900,00	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.900,00	827.146	0	0,00	827.146,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.139,52	-159.188	-42.994	15.772,24-	143.415,67-	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.891.908	-346.664	316.084,16-	2.575.824,20-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-59.902,98	-324.797	-117.097	84.726,47-	240.070,55-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.042,50	-3.375.893	-506.755	416.582,87-	2.959.310,42-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.142,50	-2.548.747	-506.755	416.582,87-	2.132.164,42-	0

Produktbereich 140 – Umwelt- und Klimaschutz

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.066,24	326.657	0	924,04	325.732,96	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.090,00	267.200	0	1.800,00	265.400,00	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.156,24	593.857	0	2.724,04	591.132,96	0
- Personalauszahlungen	-133.196,33	-169.752	0	262.467,02-	92.715,02	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.155,96	-437.010	0	160.254,02-	276.755,98-	0
- Transferauszahlungen	0,00	0	0	8.665,74-	8.665,74	0
- Sonstige Auszahlungen	-3.506,00	-6.600	0	6.362,00-	238,00-	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-309.858,29	-613.362	0	437.748,78-	175.613,22-	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-286.702,05	-19.505	0	435.024,74-	415.519,74	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	13.730,00	13.730,00-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	13.730,00	13.730,00-	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	13.730,00	13.730,00-	0

Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2023	2024	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.787,43	0	0	0,00	0,00	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.028,32	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.329,86	10.000	0	130.287,91	120.287,91-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.890.206,95	500	0	13.022,77	12.522,77-	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	436.794,65	292.200	0	487.005,75	194.805,75-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.798.147,21	302.700	0	630.316,43	327.616,43-	0
- Personalauszahlungen	-417.658,27	-259.531	0	414.860,48-	155.329,48	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-941.569,75	-71.006	0	101.893,33-	30.887,33	0
- Transferauszahlungen	-541.314,64	-887.095	0	713.955,07-	173.139,93-	0
- Sonstige Auszahlungen	-13.729.458,98	-59.500	0	82.984,49-	23.484,49	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.630.001,64	-1.277.132	0	1.313.693,37-	36.561,37	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.831.854,43	-974.432	0	683.376,94-	291.055,06-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	302.085,00	0	0	47.409,82	47.409,82-	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	12.987,60	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	315.072,60	0	0	47.409,82	47.409,82-	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.155,19	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-214.806,09	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-7.845.000	0	1.020.000,00-	6.825.000,00-	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-16.433.401,25	-8.011.592	-8.011.592	0,00	8.011.592,14-	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	5.000.000,00-	5.000.000,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.652.362,53	-15.856.592	-8.011.592	6.020.000,00-	9.836.592,14-	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.337.289,93	-15.856.592	-8.011.592	5.972.590,18-	9.884.001,96-	0

Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2023 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	68.436.978,68	76.297.589	0	88.938.847,46	12.641.258,46-	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.341.580,46	2.385.903	0	2.295.745,25	90.157,75	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.174,44	0	0	159.170,95	159.170,95-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	106.465,39	0	0	6.476,58	6.476,58-	0
+ Sonstige Einzahlungen	7.743.656,39	127.500	0	7.050.442,78-	7.177.942,78	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	7.724.998,81	7.724.998,81-	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.813.855,36	78.810.992	0	92.074.796,27	13.263.804,27-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.906,55	-181.860	0	187.997,81-	6.137,81	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-972.801,52	-1.030.405	0	1.092.971,53-	62.566,53	0
- Transferauszahlungen	-24.962.953,17	-23.879.819	0	27.762.218,76-	3.882.399,76	0
- Sonstige Auszahlungen	-110.937,06	2.260.194	0	402.506,56-	2.662.700,56	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.233.598,30	-22.831.890	0	29.445.694,66-	6.613.804,66	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.580.257,06	55.979.102	0	62.629.101,61	6.649.999,61-	0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.962.429,00	2.265.880	0	2.546.228,50	280.348,50-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.962.429,00	2.265.880	0	2.546.228,50	280.348,50-	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	0	0,00	500.000,00-	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	6.845.000,00-	6.845.000,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-500.000	0	6.845.000,00-	6.345.000,00	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.962.429,00	1.765.880	0	4.298.771,50-	6.064.651,50	0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kaarst, Kaarst

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kaarst – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Kaarst unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER BÜRGERMEISTERIN UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die Bürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst vermittelt. Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Bürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kaarst zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kaarst zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt Kaarst abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Bürgermeisterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Bürgermeisterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Kaarst zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kaarst die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht der Stadt Kaarst, Kaarst, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des internationalen Standards on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der Bürgermeisterin und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die Bürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kaarst zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Bürgermeisterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Bürgermeisterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bonn, 6. Oktober 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Veldboer
Wirtschaftsprüfer